

N i e d e r s c h r i f t

(StR/007/2025)

über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 24.07.2025, 16:00 - 19:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:20 Uhr

8. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 8.1. | Antrag des TV 1848 Erlangen zum Sonderprogramm | 52/183/2025
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 2 Satz1 der Gemeindeordnung; hier: Aufnahme von Kassenkrediten | 20/070/2025
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Kulturamt: Zusammensetzung der Kunstkommission 2025 - 2028 | 47/134/2025
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Sanierungsfahrplan für "Klimaneutrale städtische Liegenschaften" (Klima-Aufbruch G1a) | 24/069/2025
Kenntnisnahme |

9. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

10. Jahresbericht der Stadt- und Kreissparkasse durch Herrn von Hebel

Bericht gegen 16:30 Uhr

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 11. | ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 25.07.2025 | BTM/102/2025
Beschluss |
| 12. | ESTW Stadtverkehr GmbH und Zweckverbände: Wechsel durch das Ausscheiden von Herrn Exner und die Bestellung von Frau Weigl in den Vorstand der ESTW AG | BTM/103/2025
Beschluss |
| 13. | Vorläufige Haushaltsführung 2025;
Aufnahme von Kassenkrediten in erhöhtem Volumen | 20/071/2025 |

		Beschluss
14.	Mittelbereitstellungen	
14.1.	Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die IP-Nr. 217F.401 "Emmy-Noether-Gymnasium, Planung An- und Umbau"	242/356/2025 Beschluss
15.	Raumnutzungsgebühren Kubic	412/008/2025 Beschluss
16.	Neubestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	51/176/2025 Beschluss
17.	Neubestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	51/177/2025 Beschluss
18.	Neubestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	51/178/2025 Beschluss
19.	24. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Siemens Stadtquartier Süd - Vortrag durch CEO Siemens Real Estate, Herrn Vocke gegen 17:30 Uhr	611/230/2025 Beschluss
20.	Bebauungsplan Nr. 440 der Stadt Erlangen - Siemens Stadtquartier Süd - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss	611/236/2025 Beschluss
21.	7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - "Stubenloh-Süd" - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Billigungsbeschluss	611/237/2025 Beschluss
21.1.	Inanspruchnahme der Förderung im Rahmen des Förderprogramms zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) Tischauflage	40/259/2025/1 Beschluss
21.2.	Mittelbereitstellung für das Schulverwaltungsamt (Amt 40) Tischauflage	40/261/2025 Beschluss
22.	Anfragen	
22.1.	Anfrage der FDP zur Finanzlage der Stadt Erlangen Tischauflage	

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 22.2. | Anfrage Erlanger Linke - Bearbeitungszeiten Bürgerservice
Tischauflage | 33/049/2025
Kenntnisnahme |
| 22.3. | Beantwortung der Anfragen der erlanger linke vom 26.06.2025 und 10.07.2025
Tischauflage | V/084/2025
Kenntnisnahme |

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

52/183/2025

Antrag des TV 1848 Erlangen zum Sonderprogramm

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Ausgangslage:

Der TV 1848 Erlangen e.V. als Mehrspartenverein besitzt mit seiner Jahnhalle eine denkmalgeschützte Sporthalle, in der großflächig Leerstand herrscht. Aufgrund der Auflösung der Kegelabteilung wird die Kegelbahn nicht mehr genutzt, die Tagungsräume im Obergeschoss sind mit vier Wochenstunden sehr gering ausgelastet und die Hauptnutzenden, die Abteilung Langerer verzeichnet altersbedingt kontinuierlich starke Rückgänge und wird sich voraussichtlich ebenfalls in wenigen Jahren auflösen. Durch den Leerstand werden wertvolle Ressourcen verschwendet, gleichzeitig gibt es einen hohen Bedarf an zusätzlichen Sportflächen, v.a. im Kinder- und Jugendbereich. Eine Weiternutzung der Kegelbahn ist weder sinnvoll noch rentabel.

Der Neubau einer modernen Bewegungslandschaft mit zusätzlichem Kursraum wäre eine bedeutende Verbesserung für den Standort, für den TV 1848 Erlangen und die gesamte Erlanger Sportinfrastruktur insbesondere unter den Gesichtspunkten Bestandserhaltung mit gleichzeitiger Erneuerung und sinnvollem energetischen Betrieb der Gebäude.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der TV 1848 Erlangen beantragt im Rahmen des Erlanger Sonderprogramms (Richtlinien in Kraft getreten mit Beschluss des Stadtrates Erlangen am 22. Juli 2022) die Förderung eines modernen Kinderbewegungszentrums (mit Bewegungslandschaft und Kursraum).

Folgende Maßnahmen sind angedacht:

Der Neubau wird etwas zurückgesetzt und mit einer Fuge an das unangetastete Denkmal Jahnhalle angefügt. Diese Planung ist bereits mit der unteren und oberen Denkmalschutzbehörde abgestimmt und findet dort großen Zuspruch. Die Kombination- Denkmal mit Moderne - und Umsetzung eines solchen Projekts ist vermutlich einmalig in ganz Sport-Deutschland, zumindest aber in der Region.

Der marode Leerstand „Kegelbahn“ wird auf gleicher Grundfläche durch einen Neubau mit Bewegungslandschaft und zusätzlichem Kursraum ersetzt. Das Konzept der Bewegungslandschaft wurde von der Fa. Benz i.V.m. der Universität Stuttgart für Kinder und Jugendliche entwickelt. Ausgangspunkt war die Erkenntnis von Bewegungsmangel bei dieser Zielgruppe. Dieser Mangel wurde aufgegriffen und ein Prinzip entwickelt, welches man in einen Bewegungsraum übertragen hat, der ausgestattet ist mit Trampolin, Kletteranlage, Balancierstrecken und einer Schnitzelgrube. Dabei entsteht ein hoher Aufforderungscharakter einen derartigen Raum zu erkunden. Das beinhaltet automatisch die Verbesserung von motorischen Fähigkeiten und die Stärkung des Vertrauens in die eigenen Bewegung.

Eine Erschließungsfuge sorgt für die direkte Verbindung der Bewegungslandschaft zum Bestand und dient als barrierefreier Eingangsbereich. Unter einem Teil der Decke der Bewegungslandschaft wird ein großer attraktiver Kursraum eingehängt, der mit Matten belegt ist.

Im Rahmen dieses Projekts wird die leerstehende Gaststätte in ein Eltern-Café bzw. Bistro umgerüstet. Im Obergeschoß wird in der Fuge ein Durchgang in die oberen Räume erstellt. So wird ein kurzer Weg zwischen Kursraum und angedachten Tagungsräumen ermöglicht.

Es soll zudem die sich in Vorbereitung befindliche TV 48 -Akademie integriert werden. Die oberen Räumlichkeiten bieten künftig optimale Bedingungen für Lehrgänge, z.B. die Aus- und Fortbildung von Übungsleitenden und Vereinsmanagern, für Vorträge im Verein, z.B. die 48er- Senioren, für Vereins-Versammlungen und Tagungen. Die Räumlichkeiten sollen darüber hinaus für Hausaufgabenbetreuung, Kinderbetreuung etc. eingesetzt werden.

Optimal ergänzt wird die Planung durch künftige Einbeziehung eines weiteren bisherigen Leerstands. Das früher an die Wirte verpachtete „Jahnstübchen“ wird zu einer weiteren Geschäftsstelle umgerüstet und dient als Anlaufstelle für die Mitglieder und Interessenten vor Ort. Dort werden auch das Aufsichtspersonal und die Übungsleitenden ihren Anlaufpunkt haben.

Mit diesem Konzept soll erreicht werden, dass ca. 600 qm Räumlichkeiten, zuletzt ungenutzte bzw. kaum genutzte Leerstands-Flächen in eine künftige intensive Vereinsnutzung zu überführen.

Die hohe Auslastung aller Räumlichkeiten statt Leerstand ist sowohl nachhaltig als auch Voraussetzung, um den gesamten Standort Jahnhalle auf Dauer wirtschaftlich abzusichern.

3. Prozesse und Strukturen

Das vorberatende Gremium hat sich in seiner Sitzung am 28.05.25 getroffen und über den Antrag des TV 1848 Erlangen e.V. beraten und spricht eine positive Empfehlung zur Aufnahme in das Sonderprogramm aus.

Die Richtlinien der Stadt Erlangen für das Sonderprogramm (Punkt 2.1-2.4) vom 22. Juli 2021 werden durch den TV 1848 Erlangen bei lediglich summarischer Prüfung wie folgt erfüllt:

1. Die Maßnahme übersteigt eine Investitionssumme von 750.000 €.

2. Die Wirkung für Sport und Gesundheit in den Stadtteil wird erheblich gesteigert durch die mit dem Umbau erreichbare Bereitstellung einer zeitgemäßen und für bestehende und v.a. neue Mitglieder attraktiven Infrastruktur, Standortsicherung inklusive erheblich verbesserter Angebote und Zugänglichkeiten für Beeinträchtigte sowie junger und alter Menschen.

3. Die Aspekte Inklusion, demographischer Wandel und Integration bzw. soziale Maßnahmen werden durch die Neugestaltung und Anpassung an moderne Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen auf vorbildliche Art erfüllt.

4. Energetische und ökologische Kriterien zur Unterstützung der Klimaanpassung sind Hauptbestandteil des Umbauprogramms und erfüllen so die Kriterien voll umfänglich. Es wird das bestehende kleine BHKW durch ein neues BHKW mit höherer Leistung ersetzt und durch eine angemessen große PV-Anlage ergänzt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sportausschuss empfiehlt, den Antrag des TV 1848 Erlangen e.V. vorbehaltlich der noch zu belegenden Finanzierung für das Sonderprogramm der Sportförderung vorzuschlagen.
2. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Erlangen wird der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt zurückgestellt.
3. Der Antrag wird dem Stadtrat nicht zum Beschluss vorgelegt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

20/070/2025

**Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 2 Satz1 der Gemeindeordnung;
hier: Aufnahme von Kassenkrediten**

Sachbericht:

Auf die beiliegende Eilverfügung des Oberbürgermeisters wird verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

47/134/2025

Kulturamt: Zusammensetzung der Kunstkommission 2025 - 2028

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Mit der Zusammensetzung der Kunstkommission September 2025 – August 2028 besteht Einverständnis.
2. Die Mitglieder der Kunstkommission werden nach Ziffer 5 der Geschäftsordnung der Kunstkommission Erlangen für den Zeitraum von drei Jahren berufen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

24/069/2025

Sanierungsfahrplan für "Klimaneutrale städtische Liegenschaften" (Klima-Aufbruch G1a)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Sanierungsfahrplan für „Klimaneutrale städtische Liegenschaften“ (Klima-Aufbruch G1a) in Kombination mit „Austausch von Öl- und Gasheizungen“ (Klima-Aufbruch E3) stellt einen allumfassenden mehrjährigen (energetischen) Sanierungsfahrplan mit quantifizierten CO₂-Einsparungspotentialen für alle städtischen Gebäude dar. Es werden zudem die notwendigen finanziellen und personellen Mittel dargestellt, welche zur Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausgangslage des Sanierungsfahrplans

Die Emissionen der städtischen Gebäude und Liegenschaften lagen im Jahr 2022 bei 8.762 Tonnen CO₂. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,9 % der Gesamtemissionen im Stadtgebiet Erlangen (943.000 Tonnen CO₂, gem. Energie- und CO₂-Bilanz 2022 - Vorlagennummer 31/282/2025). Um diesen Anteil weiter kontinuierlich zu reduzieren, wurde ein Sanierungsfahrplan ausgearbeitet, der eine Priorisierung von Maßnahmen nach Effizienz und Wirtschaftlichkeit ermöglicht.

Der erstellte Sanierungsfahrplan erfasst beschlussgemäß dabei ausschließlich Gebäude, die im Eigentum der Stadt Erlangen sind und von städtischen Einrichtungen (ohne Eigenbetriebe) genutzt und bewirtschaftet werden.

Analyse der Objekte anhand von Gebäudesteckbriefen

Der Sanierungsfahrplan basiert auf einzelnen Gebäudesteckbriefen welche unter anderem folgende Informationen enthalten:

- Gebäude-Basisdaten (Nutzung, Baujahr, BGF, NRF, Energiebezugsfläche),
- aktueller Energieverbrauch für Wärme und Strom (Bezugsjahr 2023),
- technische Bewertung der Gebäudehülle, der Haustechnik, der Wärmeerzeugung und der Verbrauchskennwerte zur Beurteilung des Energieverbrauchs
- technische Vorschläge von energetischen Sanierungsmaßnahmen,
- Abschätzung der nach Sanierung bzw. Umbau von Anlagen erzielbaren Energie- und CO₂-Einsparung.

Die ermittelten Daten werden anschließend nach Handlungsbedarf bewertet und priorisiert.

Des Weiteren erfolgte die Abschätzung

- der für die Umsetzung notwendigen Investitionskosten,
- des für die Sanierung notwendigen Zeitbedarfs (Planungs- und Bauzeit),
- des hierfür erforderlichen Personalbedarfs für Projektsteuerung und -leitung (Hochbau, HLMSR und Elektro), sowie anteilige Projektassistenz in Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Über die abgeschätzten Kosten erfolgt eine Gesamtbewertung nach Wirtschaftlichkeit (Investitionsaufwand pro eingesparter Tonne CO₂) und Handlungsbedarf und kann dementsprechend priorisiert werden.

Betrachtungsumfang und Priorisierungsprozess

Der Sanierungsfahrplan enthält aktuell 120 Gebäudesteckbriefe von Einzelgebäuden bis zu größeren Gebäudekomplexen. Dabei werden auch Neubauten und bereits generalsanierte Gebäude berücksichtigt, soweit diese noch über eine nicht regenerative Wärmeerzeugung verfügen.

In erster Instanz wurden 107 Gebäude nach dem ermittelten Handlungsbedarf priorisiert. Unberücksichtigt bleiben dabei aktuelle und kürzlich abgeschlossene Neubauten mit bereits regenerativer Wärmeerzeugung bzw. Fernwärme, sowie laufende Generalsanierungen (in den Anlagen 1 - 3 grün hinterlegt).

Anschließend erfolgt die Priorisierung nach der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen. Dabei wird deutlich, dass die Umstellung der Wärmeversorgung von Gas bzw. Heizöl auf Fern-/Nahwärme bzw. Wärmepumpe bei bereits energetisch sanierten Gebäuden am effizientesten ist. Diese sind jedoch teilweise von der kommunalen Wärmeplanung (Fern- und Nahwärmeplanung) abhängig und können somit zeitlich noch nicht fixiert werden.

Vorerst ausgenommen von der Gesamtbewertung wurden zudem die öffentlichen WC-Anlagen, sowie die Aussegnungshallen der städtischen Friedhöfe, da sich diese wegen sehr geringer Gesamtverbräuche kaum auf die Gesamtenergiebilanz auswirken (in den Anlagen 1 - 3 rosa hinterlegt).

Kurz- bis mittelfristig bereits geplante Generalsanierungen (in den Anlagen 1 - 3 hellblau hinterlegt), sowie Gebäude bei welchen die zukünftige Nutzung offen ist (in den Anlagen 1 - 3 grau hinterlegt) blieben ebenfalls unberücksichtigt, so dass final 83 Gebäude und Komplexe zur End-Priorisierung betrachtet werden.

Finanzbedarf und Förderkulisse

Der Sanierungsfahrplan für diese 83 betrachteten Gebäude und Komplexe umfasst derzeit einen geschätzten Finanzbedarf von insgesamt rund 282 Mio. €.

In diesen Kosten sind Planungs- und Baukosten für die energetische Gebäudesanierung, notwendige Wechsel der Energieträger zur Wärmeerzeugung sowie die Installation von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, gemäß dem „Leitfaden nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“ für den Bereich Städtische Gebäude, Punkt 4.5 Einsatz von Lüftungsanlagen (Vorlagennummer 31/184/2023), enthalten.

Nicht enthalten sind Kosten für Wasser-, Abwasser-, allgemeine Elektroinstallationen und Innensanierungen (Wände, Böden, Decken, Fliesen, etc.), Nutzungsverbesserungen, Umbauten oder nutzungsbedingte Erweiterungen. Ebenfalls nicht enthalten sind die Kosten für eventuell notwendige Ausweichquartiere für die Gebäudenutzer während der Sanierungsphase. Zudem können noch Kosten für erforderliche Erweiterungsbauten für die Gebäudetechnik anfallen, wenn die vorhandenen Flächen in Technikräumen insbesondere für die Installation einer regenerativen Wärmeerzeugung nicht ausreichend sind. Dies lässt sich jedoch erst im Rahmen einer Vor- bzw. Entwurfsplanung ermitteln.

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) besteht aktuell die Möglichkeit für energetischen Sanierungsmaßnahmen bei Nichtwohngebäuden Zuschüsse zu erhalten. Die jeweilige Förderhöhe bewegt sich in einem Bereich von 15 % bis 35 % der förderfähigen Investitionskosten, wobei diese durch die Gebäudefläche gedeckelt sind.

Für die Maßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan können diese nach „BEG NWG EG55“ (energetische Generalsanierungen) zwischen 15 % und 30 % und nach „BEG EM“ (Einzelmaßnahmen) zwischen 3 % und 23 % gefördert werden. Für die Maßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan wurde, bezogen auf förderfähigen Investitionskosten von 282 Mio. Euro, eine mögliche durchschnittliche Förderquote von 20 % (ca. 57 Mio.) abgeschätzt. Voraussetzung für die Abschätzung ist die Annahme, dass sich die Förderlandschaft in Zukunft nicht verändern wird.

Kommunale Wärmeplanung und Anpassungsbedarf am Sanierungsfahrplan

Durch fortwährende Veränderungen im Bereich der städtischen Liegenschaften, wie erfolgte Sanierungen, Neubau von Gebäuden sowie der An- und Verkauf von Gebäuden, werden die Gebäudesteckbriefe laufend ergänzt und aktualisiert. Die Prioritäten im Sanierungsfahrplan können sich dadurch verschieben, so dass eine regelmäßige Neubewertung erfolgen muss. Die exakte Festlegung einer Sanierungsreihenfolge der Gebäude ist daher nicht zielführend. Der Sanierungsfahrplan ist ein „lebendes“ Werkzeug, welches laufenden Anpassungen unterliegt.

Zudem sind in dem vorliegenden Sanierungsplan die erst kürzlich veröffentlichten Erkenntnisse der kommunalen Wärmeplanung (Vorlagennummer 31/275/2025) noch nicht vollständig eingearbeitet. Eine Grobanalyse ergab jedoch, dass mehr als 60% der städtischen Gebäude in einem Eignungsgebiet für Wärmenetze liegen.

Für den Anschluss eines städtischen Gebäudes an Nah- oder Fernwärme sprechen die geringeren erstmaligen Investitionskosten gegenüber anderen regenerativen Wärmeerzeugern wie Wärmepumpe, Solarthermie oder Biomasse. Desweiteren entfallen zusätzlich notwendige technische Anpassungsmaßnahmen (Heizflächenvergrößerung, Anpassung vorhandener Lüftungstechnik oder Technikflächen) bei einem Anschluss an ein Wärmenetz. Dieser erstmalige Investitionsgewinn wird jedoch durch höhere zukünftige Verbrauchskosten wieder ausgeglichen (siehe Anlage 5).

Ein Unsicherheitsfaktor ist hierbei die zeitliche Realisierung der Wärmenetze. So sind im Nachgang der kommunalen Wärmeplanung zunächst noch Machbarkeitsstudien für jedes Eignungsgebiet zu erstellen, damit für die möglichen Wärmenetze eine terminliche Realisierung hinterlegt werden kann. Da oftmals große städtische Gebäude in einem potentiellen Wärmenetzeignungsgebiet liegen, können diese als Ankerkunden eine entscheidende Auswirkung auf deren Realisierung haben. Bei der Priorisierung zur Umstellung der städtischen fossilen Wärmeerzeuger werden daher zuerst die Heizungsanlagen berücksichtigt, welche außerhalb eines Wärmeignungsgebietes liegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zeitliche Umsetzung des Sanierungsfahrplans nach Prioritäten ist abhängig von der Zielsetzung.

Bei Beibehaltung der ursprünglichen Zielsetzung, der klimaneutralen städtischen Gebäude vor 2030, müssten die Planungen für alle Maßnahmen 2026 beginnen und anschließend umgesetzt werden (vgl. „Prognose 2 Maximum“ im CO₂-Budget-Panel). Dennoch würde sich die Ausführung größerer Maßnahmen voraussichtlich bis mindestens 2032 erstrecken. Bei neuer Zielsetzung zum Beispiel bis 2040 oder 2045 können die Maßnahmen über diese Zeiträume verteilt werden.

Bei fiktiver serieller Umsetzung aller Maßnahmen nacheinander, würde sich der Zeitrahmen für Planung und Sanierung sogar auf insgesamt über 250 Jahren erstrecken.

Der Umsetzungszeitraum und entsprechender Finanz-/ Personalbedarf stellt sich wie folgt dar:

Umsetzungszeitraum bei Maßnahmenbeginn ab 2026	Umsetzungszeit in Jahren	durchschnittlicher Finanzbedarf p.a. in Mio. €	durchschnittlicher Personalbedarf p.a. in VZÄ
alle Maßnahmen parallel gleichzeitig Ziel 2030	7	40,3 (Verteilung von 2026 bis 2032 s.u.)	anfangs 64,2 auf 0 reduzierend bis 2033 s.u.
Fertigstellung Ziel 2040	15	19,0	15,8
Fertigstellung Ziel 2045	20	14,3	11,9
alle Maßnahmen fiktiv nacheinander	254	1,1	0,5 – 1,75

Abb. 1 Verteilung des Finanzbedarfs bei Umsetzungszeitraum bis 2030:

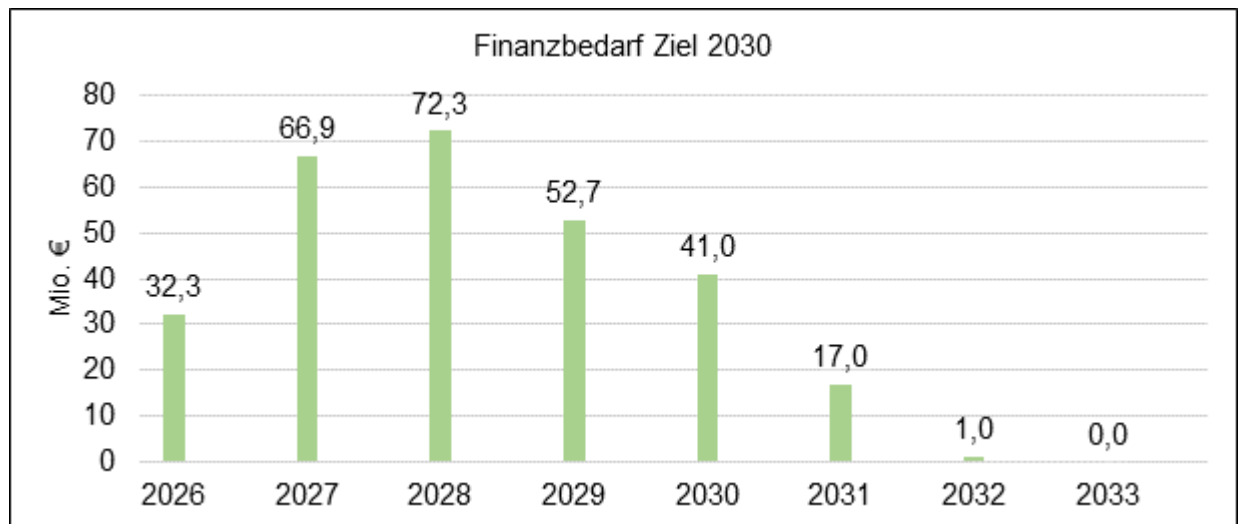
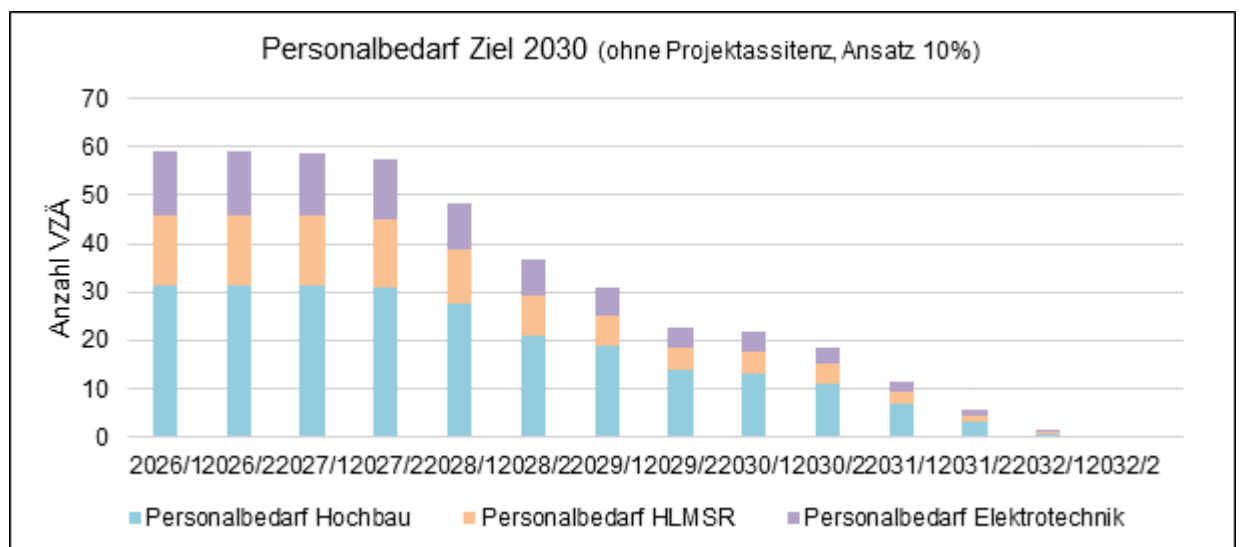


Abb. 2 Personalbedarf bei Umsetzungszeitraum bis 2030, getrennt nach Fachrichtung



Für den Finanzbedarf sind die Kosten für 2025 angesetzt. Ein jährlicher Inflationszuschlag von 3 – 5 % wurde nicht berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation lässt sich eine Zeitplanung zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bis 2040 oder 2045 beziehungsweise einer weiteren alternativen Zielsetzung derzeit nicht belastbar abbilden.

Ein mögliches Szenario zur Einhaltung der Bundesvorgabe 2045 könnte sich jedoch wie folgt darstellen.

Abb. 3 Verteilung des Finanzbedarfs bei Umsetzungszeitraum bis 2045:

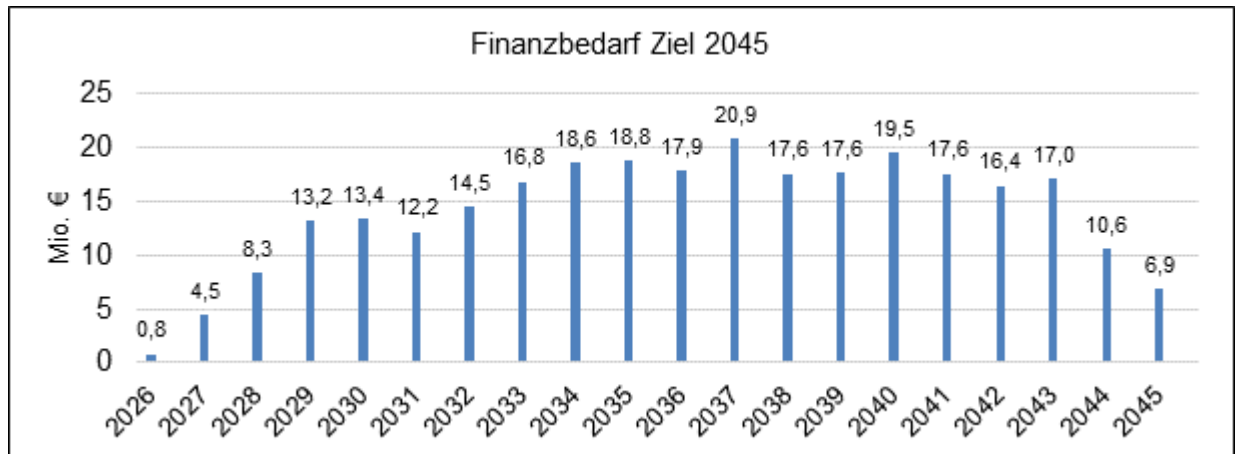
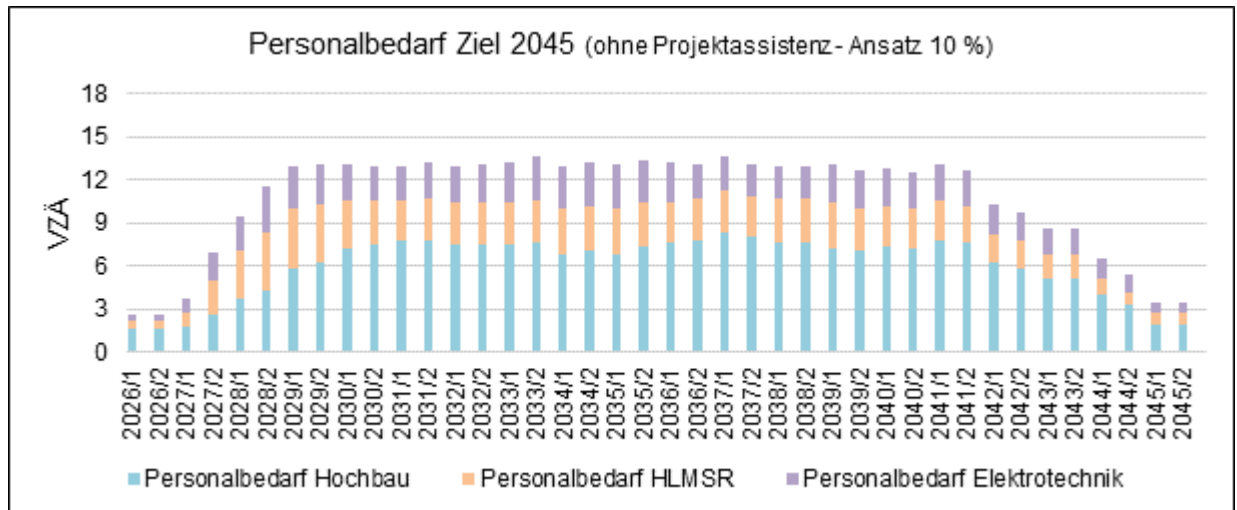


Abb. 4 Personalbedarf bei Umsetzungszeitraum bis 2045, getrennt nach Fachrichtung



Maßnahmenvorschlag

Für 2026 werden auf Basis der Priorisierung im Sanierungsfahrplan und der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten, die nachfolgend dargestellten Klimaschutzmaßnahmen (ergänzend zu Maßnahmen mit Energiesparrelevanz, diese jedoch initiiert aus einem Unterhaltsbedarf) der Programme „Klimaneutrale städtische Gebäude“ und „Austausch von Öl- und Gasheizungen“ zum Haushalt angemeldet.

Dabei werden die Maßnahmen für „Klimaneutrale städtische Gebäude“ und „Austausch von Öl- und Gasheizungen“ unterschiedlich bewertet und priorisiert.

Die Maßnahmen für die „Klimaneutrale städtische Liegenschaften“ werden aus der Priorisierung im Sanierungsfahrplan ermittelt, welche die Gebäude ganzheitlich (baulicher und energetischer Zustand, einschl. Wärmeversorgung) betrachtet. Dennoch werden sämtliche Faktoren nochmals einzeln abgewogen. Zum Beispiel überwog bei dem Maßnahmenvorschlag „Die Scheune“ die Bewertung der bestehenden Wärmeversorgung, da diese vom Alter und Zustand bereits dringend sanierungsbedürftig ist.

Die zugehörigen Gebäudesteckbriefe sind als Anlagen (6 – 10) beigelegt.

<i>Maßnahmenvorschlag: Klimaneutrale städtische Liegenschaften (Klima-Aufbruch G1a)</i>					
Standort	Maßnahme	mögliche CO ₂ -Einsparung	geschätzte Gesamtkosten in €	Anmeldung HH 2026 in €	Anmeldung HH 2027 in €
Grundschule Büchenbach Dorf / Kosbacher Schulhaus	Dach, Fassade, Fenster, Wärmepumpe	30,1 t/p.a. (2030)	1.105.000	165.000 Planung	940.000 Umsetzung
Bürgertreff „Die Scheune“, Odenwaldallee 2	Dach, Fassade, Fenster, Wärmepumpe	8,2 t/p.a. (2030)	841.000	120.000 Planung	721.000 Umsetzung
Summe Klimaschutzmaßnahmen Klimaneutrale städtische Gebäude aus Sanierungsfahrplan		38,3 t/p.a. (2030)	1.946.000	285.000	1.661.000

Über das Förderprogramm „BEG Kommunen – NWG EG55“ werden für die Maßnahme „Kosbacher Schulhaus“ 257.000 € (23%) und für die Maßnahme „Die Scheune“ 131.000 € (16%) Förderung geschätzt.

Für den „Austausch von Öl- und Gasheizungen“ wird hingegen nur die Wärmeerzeugung, ohne Berücksichtigung der Bausubstanz der Gebäude betrachtet und priorisiert. Dies beinhaltet die Art (Öl- oder Gasheizung) und das Alter sowie den Zustand des Wärmeerzeugers und die durch den Betrieb entstehenden Emissionen. Beispielsweise ist die Lernstube am Anger bereits energetisch saniert, verfügt jedoch noch über eine Erdgas-Heizung, welche bereits in die Jahre gekommen ist. Bauliche Maßnahmen werden dabei nur begleitend durchgeführt.

<i>Maßnahmenvorschlag: Austausch von Öl- und Gasheizungen (Klima-Aufbruch E3)</i>					
<i>Die Priorisierung der Einzelmaßnahmen erfolgt hierbei aus der reinen Betrachtung der Wärmeerzeugung ohne Berücksichtigung der Bausubstanz des Gebäudes</i>					
Standort	Maßnahme	mögliche CO ₂ -Einsparung	geschätzte Gesamtkosten in €	Anmeldung HH 2026 in €	Anmeldung HH 2027 in €
Lernstube am Anger, Hertleinstraße 59a	Erdgaskessel - Ersatz durch Wärmepumpe	5,7 t/p.a. (2030)	98.000	98.000	
Verwaltungsgebäude Zentralfriedhof, Michael-Vogel-Str. 4	Erdgaskessel - Ersatz durch Wärmepumpe	28,2 t/p.a. (2030)	570.000	70.000 Planung	500.000 Umsetzung
Freiwillige Feuerwehr Steudach, Am Kosterholz 13	Flüssiggaskessel - Ersatz durch Wärmepumpe	6,8 t/p.a. (2030)	191.000	191.000	
Summe Klimaschutzmaßnahmen Austausch von Öl- und Gasheizungen		40,7 t/p.a. (2030)	859.000	359.000	500.000

Über das Förderprogramm „BEG EM (Einzelmaßnahmen)“ werden für die Maßnahme „Lernstube am Anger“ 14.400 € (15%), für die Maßnahme „VG Zentralfriedhof“ 43.500 € (8%) und für die Maßnahme „Feuerwehr Steudach“ 34.500 € (18%) geschätzt.

Bei einer Umsetzung der Maßnahmen würde sich die mögliche CO₂-Reduktion voraussichtlich ab dem Jahr 2027 beziehungsweise 2028 auswirken. Nach der erfolgten Umsetzung der Maßnahmen werden die Gebäudesteckbriefe entsprechend aktualisiert, was anschließend zu einer Änderung und Verschiebung der Prioritäten im Sanierungsfahrplan führt.

Unabhängig davon werden - soweit finanziert und haushaltsrechtlich zulässig - energieeinsparende Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts, der Gebäudesanierung, sowie der Elektro- und Versorgungstechnik durchgeführt. Diese werden für 2026 im Haushalt als Investitions- bzw. Sondermaßnahme angemeldet und abhängig von der Finanzierbarkeit im Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements zusätzlich aufgeführt.

Energiespar-Contracting (ESC)

Neben den genannten Maßnahmen soll zudem noch geprüft werden, ob für spezielle Gebäude die Voraussetzungen für den Einsatz von Energiespar-Contracting (ESC) gegeben sind. Dafür ist im ersten Schritt eine externe Beratung erforderlich. In dieser förderfähigen sogenannten Orientierungsberatung wird geprüft, ob ein Gebäude oder ein Gebäudepool für ein ESC Modell geeignet sind. Neben einer Analyse der vorhandenen Eigentums- und Nutzungssicherheit über die Vertragslaufzeit, Mindestenergiekosten und möglichen Einsparpotentialen muss untersucht werden, ob die von dem Energieeinspar-Contractor erforderlichen Investitionen aus den Energiekosteneinsparungen refinanziert werden können. Werden die erforderlichen Einsparpotentiale nicht erreicht, ist ein Gebäude entweder ungeeignet oder es kann ein Baukostenzuschuss (Einmalzahlung oder monatliche Zahlungen) bei beabsichtigter Maßnahmenumsetzung notwendig werden. Der für die Beratung notwendige Mittelbedarf beträgt ca. 20.000 EUR.

Konsequenz bei Umstellung der Wärmeversorgung

Ergänzend gilt zu beachten, dass sich die jährlichen Energiekosten nach der Umstellung von z.B. Erdgas auf Fernwärme bei gleichem Wärmebedarf deutlich erhöhen können, der CO₂-Ausstoß aber auch deutlich reduziert wird. Dazu ist eine Analyse zur 2023 erfolgten Umstellung der Wärmeversorgung, von Erdgas auf Fernwärme an der Werner-von-Siemens-Realschule als Anlage 5 beigefügt. Die Mehrkosten werden sich mit der Zeit voraussichtlich durch eine höhere CO₂-Bepreisung und ggf. kostengünstigere regenerative Wärmeerzeugung relativieren.

CO₂-Budget-Panel

Das Controlling des Sanierungsfortschritts und der Effizienz der umgesetzten Maßnahmen erfolgt jährlich über das „CO₂-Budget-Panel städtische Gebäude“ (Anlage 4) im Rahmen der Zuarbeit zum Klimahaushalt (Klima-Aufbruch S3), wie in Vorlagennummer 24/056/2024/1 erläutert.

Gemäß Stadtratsbeschluss zum „Statusbericht Klima-Aufbruch und weiteres Vorgehen“ (Vorlagennummer 31/286/2025) richtet sich die künftige Zielsetzung am CO₂-Restbudget zur Einhaltung der 1,75°C-Grenze (gem. Pariser Klimaabkommen) aus. Abgeleitet aus Berechnungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) steht der Gesamtstadt Erlangen ab dem 1. Januar 2024 ein Restbudget in Höhe von 6,76 Millionen Tonnen CO₂ zur Verfügung. Der Anteil der städtischen Liegenschaften lag in den letzten Jahren im Durchschnitt bei 1%, was einem anteiligen CO₂-Restbudget von 67.700 Tonnen entspricht.

Unter der Annahme der Prognose 1 (Minimum) wäre das Restbudget für die städtischen Liegenschaften bereits im Jahr 2037 verbraucht. Bei Umsetzung der Maßnahmen bis 2045 (mögliches Szenario Prognose 3) wäre das CO₂-Restbudget im Jahr 2040 aufgebraucht. Lediglich bei Umsetzung der Maßnahmen nach Prognose 2 (Maximum) stünden ab dem Jahr 2045 noch 6.533 Tonnen CO₂ zur Verfügung.

Den Prognosen im „CO₂-Budget-Panel städtische Gebäude“ liegen prognostizierte CO₂-Emissionsfaktoren zu Grunde, welche jährlich aktualisiert und angepasst werden müssen. Aktuell orientieren sich die Emissionsfaktoren im Wesentlichen an den technischen Annex für die Bewertung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen, ifeu 2025; (https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Publikationen/Energie/IkKa/Neue_Versionen/IkKa_%E2%80%933_Technischer_Annex.pdf).

Nachdem der erstellte Sanierungsfahrplan sehr umfangreich und komplex ist (Excel-Tool aktuell 144 Zeilen / 558 Spalten), lässt sich dieser nicht als Anlage beifügen. Stattdessen sind aggregierte Übersichten der Gebäudesteckbriefe des Sanierungsfahrplans, mit Bewertung und Priorisierung beigelegt (Anlagen 1 – 3).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	2026: 644.000 € 2027: 2.161.000 € bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen	bei Sachkonto: 521113
	2026: 20.000 € für ext. Beratung Energiespar- Contracting	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	388.000 € BEG-Förderung bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Wirth-Hücking wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Oberbürgermeister Dr. Janik ruft die Vorlage unter TOP 21.3 auf.

Nach intensiver Diskussion und der Beantwortung offener Fragen wird der Tagesordnungspunkt ohne Abstimmung im Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Sanierungsfahrplan für die Maßnahmen „Klimaneutrale städtische Liegenschaften“ (Klima-Aufbruch G1a) in Kombination mit „Austausch von Öl- und Gasheizungen“ (Klima-Aufbruch E3) wird zugestimmt.

Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan erfolgt in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel nach gesonderter Beschlussfassung gemäß DA-Bau.

Der Mittelbedarf ist im Rahmen des „Klimahaushalts“ (Klima-Aufbruch S3) zum Finanzhaushalt anzumelden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 10

Jahresbericht der Stadt- und Kreissparkasse durch Herrn von Hebel

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11**BTM/102/2025****ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 25.07.2025****Sachbericht:**

Zu den o.g. Beschlussvorlagen hat sich der Aufsichtsrat der ESTW AG in seiner Sitzung am 04.07.2025 beraten und seine Beschlussempfehlungen an die Hauptversammlung der **ESTW AG** am 25.07.2025 ausgesprochen. In der Hauptversammlung der ESTW AG wird die Aktionärin Stadt Erlangen von Herrn berufsmäßiger Stadtrat Ternes vertreten. Gemäß § 3 Abs. 12 i.V.m. § 4 Abs. 12 der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats hat der Stadtrat das Weisungsrecht für die Stimmabgaben des Vertreters der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG.

1. Jahresabschluss der ESTW AG zum 31.12.2024

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der ESTW AG sowie die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Konzerns und der Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2024 wurden erstmals von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2024 der ESTW AG im Vergleich zu den beiden Vorjahren:

	2024	2023	2022
Bilanz			
Bilanzsumme (T€)	336.900	352.512	299.640
Anlagendeckungsgrad (EK/AV)	57,1%	57,4%	54,9%
Investitionen (T€)	35.627	28.783	25.791
Kreditaufnahme (T€)	10.000	12.500	20.400
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz (T€)	241.630	346.377	228.737
davon Strom Netz	23.192	16.841	15.311
Strom Sonstige Aktivitäten	79.448	145.150	90.099
Erdgas Netz	2.338	2.962	2.470
Erdgas Sonstige Aktivitäten	30.514	64.168	31.114
Nah- und Fernwärme	73.397	87.074	59.098
Wasser	21.439	19.196	20.116
Sonstige Aktivitäten	11.302	10.986	10.529
Personalaufwand (T€)	48.124	45.950	44.754
Verlustübernahmen (T€)	16.614	17.969	12.062
(nachrichtl.: Steuervorteil durch steuerl. Querverbund, T€)	(6.268)	(5.615)	(3.906)
Jahresergebnis (T€)	+7.954	+7.952	+6.614
Sonstiges			

Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	663	654	632
Cash-Flow nach DVFA/SG ^{*)} (T€)	24.898	25.269	25.106
Leistungsdaten			
Stromprod. aus erneuerbaren Energien (Mio. kWh)	45,6**)	58,8	42,9
Abgabe an Kunden (Mio. kWh)			
Strom (Mio. kWh)	273,2	390,5	417,9
Erdgas (Mio. kWh)	287,2	286,6	291,9
Fern- und Nahwärme/Kälte (Mio. kWh)	340,5	347,7	382,4
Wasser (Mio. m ³)	7,4	7,1	8,5
Verteilungsnetz (km) ^{***)}			
Strom	1.080,6	1.073,8	1.062,7
Erdgas	255,3	255,3	255,3
Fernwärme	108,5	106,3	103,7 ^{****)}
Wasser	339,0	339,0	336,6

*) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge, ohne Sondereinflüsse

***) 2023 war ein sehr gutes Windjahr, 2024 wieder ein „Normaljahr“

****) ohne Hausanschlussleitungen

*****) Verringerung aufgrund statistischer Korrekturen

Nach den Verwerfungen der letzten Jahre ist das Preisniveau an den Energiemärkten im Jahr 2024 wieder deutlich gesunken. Dies und der Verlust von großen Strom-Sonderkunden führten dazu, dass die Umsatzerlöse der ESTW AG um 30,2% unter denen des Vorjahres lagen.

Zwar gingen auch die Bezugs- und Beschaffungskosten für Strom und Gas stark zurück, für das Rohergebnis ergab sich aber immer noch eine Verschlechterung um 4,4 Mio. € bzw. 4,2%

Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen um 2,5 Mio. € zu, im Wesentlichen durch außergewöhnliche Erträge i.H.v. 3,4 Mio. €. (Vj. 0,8 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich gestiegene Aufwendungen vor allem für Personal, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen aus. Der Personalaufwand erhöhte sich um 2,2 Mio. € bzw. +4,7% aufgrund von Personalmehrung, Tarifsteigerung und Inflationsausgleichszahlung. Die Abschreibungen stiegen 0,7 Mio. € infolge der hohen Investitionstätigkeit der Vorjahre. Bei der Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,8 Mio. € schlägt sich eine Einzelwertberichtigung von Forderungen i.H.v. 2,5 Mio. € nieder. Insgesamt verschlechterte sich das Betriebsergebnis um 7,3 Mio. € bzw. 24,0%.

Die Aufwendungen für die Übernahme des Verlusts der ESTW Stadtverkehr GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, waren um 1,4 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Im Jahr 2024 wurde das Ergebnis der ESTW Stadtverkehr durch den Zuschuss für das Deutschlandticket i.H.v. 2,6 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €) und den städtischen Zuschuss für die CityLinie i.H.v. 1,1 Mio. € entlastet.

Dass das Jahresergebnis der ESTW AG mit rd. 8 Mio. € wieder das Niveau des Vorjahres erreicht, ist im Wesentlichen auf Sondereffekte zurückzuführen, die aus der steuerlichen Behandlung der Verbuchung von Zuschüssen resultieren. Dies führte zu einem Steuerguthaben i.H.v. 3,1 Mio. €, im Vorjahr war eine Steuerschuld i.H.v. 3,0 Mio. € zu verzeichnen.

Investiert wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 36,2 Mio. €, im Wesentlichen in die Versorgungsnetze (21,0 Mio. €), die Wassergewinnung, -aufbereitung und -speicherung (3,6 Mio. €), den Telekommunikationsbereich (2,4 Mio. €), den Stadtverkehr (2,0 Mio. €), die Fernwärmeerzeugung (1,8 Mio. €), den Fuhrpark (1,0 Mio. €), den IT-Bereich (0,7 Mio. €), die

regenerative Stromerzeugung (0,4 Mio. €), den Messstellenbetrieb (0,4 Mio. €) sowie in den Nahwärme- bzw. Kältebereich (0,3 Mio. €).

Als Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts sieht der Gewinnverwendungsvorschlag eine Ausschüttung i.H.v. 4 Mio. € vor, die verbleibenden rd. 4 Mio. € werden in die andere Gewinnrücklage eingestellt. Die Eigenkapitaldeckung des Anlagevermögens verbleibt damit trotz der weiterhin hohen Investitionstätigkeit bei sehr guten 57,1%.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ESTW AG für das Geschäftsjahr 2024 sind als **Anlage** beigelegt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und die Prüfberichte des Abschlussprüfers zum Konzern und den Konzernunternehmen können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

Auszug aus dem Lagebericht der ESTW

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2024 begann für die ESTW und ihre Kunden sehr positiv: Die Strom- und Erdgaspreise konnten zum 1. Januar 2024 deutlich gesenkt werden. Nach einem turbulenten Jahr 2022 mit massiven Preissteigerungen und Preisspitzen an den Energiemärkten folgte 2023 eine gewisse Beruhigung. In dieser Übergangsphase gab es zunächst kaum günstige Angebote für Energiekunden. Aber bereits ab dem Frühjahr 2023 belebte sich der zwischenzeitlich sehr schwache Wettbewerb. Dieser Trend setzte sich 2024 dann sogar verstärkt fort. Für die ESTW war es gut und wichtig, die Energiepreissenkungen zum Jahresbeginn 2024 bereits frühzeitig im Herbst 2023 zu kommunizieren. Dies unterstrich die eigene Wettbewerbsfähigkeit und sandte positive Signale aus. Insgesamt lässt sich daher auch für das Jahr 2024 eine hohe Loyalität und Kundennähe feststellen. Zudem wurden die langfristige Strategie der ESTW und das positive Marken-Image auch für das Geschäftsjahr 2024 mit gutem Service, guter telefonischer Erreichbarkeit, dem Ausbau digitaler Möglichkeiten sowie marktfähigen Preisen klar erfüllt.

Nach Auffassung des ESTW-Vorstandes sind die Gesamtentwicklung und die wirtschaftliche Lage der ESTW im Geschäftsjahr 2024 als sehr zufriedenstellend einzuschätzen.

Risiken und Chancen

Der Ausstieg aus den fossilen Energien erfordert einen radikalen Umbau der Fernwärmeerzeugung. Der Transformationsplan hierfür wurde erstellt und die benötigten Mittel sind in der Unternehmensplanung bereits berücksichtigt.

Der Verkauf von Erdgas ist auf Grund der Zielsetzung einer nachhaltigen Wirtschaft ein Auslaufmodell. Ob eine Fortführung des heutigen Gasnetzes mit regenerativen Brennstoffen realisiert werden kann, ist noch offen, sodass damit zu rechnen ist, dass sich nach und nach Erdgaskunden verabschieden werden.

Im Stromnetz wird verstärkt in den Ausbau der Umspannwerke investiert, um zukünftige Leistungsspitzen sicher abdecken zu können. Dies führt zu einem deutlich steigenden Bedarf an Finanzmitteln, die erst verzögert über den Mechanismus der Anreizregulierung in das Unternehmen zurückfließen.

Der Ausfall von Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen ist immer ein potenzielles Risiko. Für die Produktion von Wärme und die Förderung von Trinkwasser stehen bei den ESTW ausreichend Reservekapazitäten bereit.

Durch Termingeschäfte für die Jahre 2025 bis 2027 wurde bereits ein Teil der Erzeugungsmarge gesichert. Ein weiterer und dauerhafter Verfall der Marge stellt ein Risiko für das Unternehmensergebnis dar.

Die ESTW haben im Allgemeinen weiterhin eine starke Position durch ihre Kundennähe bei gleichzeitig wettbewerbsfähigen Preisen. Als 100%ige Tochter der Stadt Erlangen (und damit ihrer Bürger) besteht u.a. eine starke emotionale Bindung der Bürger an „ihr“ Unternehmen. Somit rechnen die ESTW weiterhin mit einem sehr hohen Marktanteil im Privatkundengeschäft, auch wenn sich durch die volatilen Preise auf dem Beschaffungsmarkt der Wettbewerb um Endkunden wieder belebt hat.

2. Gewinnverwendungsbeschluss

Der Vorstand schlägt vor, von dem im Geschäftsjahr 2024 erzieltem Jahresüberschuss 4.000.000 € an die alleinige Aktionärin, Stadt Erlangen, auszuschütten. Die verbleibenden 3.954.472,84 € des Jahresüberschusses werden in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ eingestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2025 eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Hauptversammlung beschlossen.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen (GPP) hat mit ihrer Würzburger Niederlassung erstmals die Jahresabschlüsse von ESTW AG und Konzern geprüft. Die zuständigen Fachbereiche der ESTW waren mit dem Prüfungsablauf sehr zufrieden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2025 beschlossen, der Hauptversammlung zu empfehlen, die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Hornschild beantragt Einzelabstimmung zu den vier Unterpunkten des Beschlusses. Die Klimaliste spricht sich ausdrücklich gegen die Gewinnentnahme in Höhe von vier Millionen Euro aus und möchte dies mit einer Abstimmung dokumentieren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik lässt über die vier Unterpunkte einzeln abstimmen:

Unterpunkt 1 wird mit 41 gegen 2 Stimmen angenommen.

Unterpunkt 2 wird mit 43 gegen 0 Stimmen angenommen.

Unterpunkt 3 wird mit 43 gegen 0 Stimmen angenommen.

Unterpunkt 4 wird mit 43 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Ordentlichen Hauptversammlung 2025 der ESTW AG als Aktionärsvertreter zu vertreten und zu den folgenden Beschlussempfehlungen die Zustimmung zu erteilen:

- Aus dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2024 i.H.v. 7.954.472,84 € werden 4.000.000 € zum 01.10.2025 an die alleinige Aktionärin, die Stadt Erlangen ausgeschüttet. Die verbleibenden 3.954.472,84 € werden in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ eingestellt.
- Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 wird die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen gewählt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 41 gegen 2

TOP 12

BTM/103/2025

ESTW Stadtverkehr GmbH und Zweckverbände: Wechsel durch das Ausscheiden von Herrn Exner und die Bestellung von Frau Weigl in den Vorstand der ESTW AG

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als Nachfolgerin von Herrn Matthias Exner, der zum 30.09.2025 in den Ruhestand geht, wurde mit Beschluss des Erlanger Stadtrats vom 12.12.2024 Frau Eva Weigl zum 01.07.2025 als kaufmännisches Vorstandsmitglied der ESTW AG bestellt. Der Wechsel ist für weitere Funktionen von Herrn Exner nachzuvollziehen, für deren Bestellung bzw. Entsendung die Stadt zuständig ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. ESTW Stadtverkehr GmbH

Für die ESTW Stadtverkehr GmbH, einer 100%igen Tochter der ESTW AG, sind zwei Geschäftsführer bestellt, derzeit Herr Exner als kaufmännisches Vorstandsmitglied und Herr Wurzschmitt als Prokurist und Bereichsleiter Recht der ESTW AG.

Der Wechsel in der Geschäftsführung soll in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH am 29.07.2025 beschlossen werden. Der Vorstand der ESTW AG hat seine Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung des Tochterunternehmens uneingeschränkt in allen Angelegenheiten an die Stadt abgetreten, um das Kontrollkriterium als Voraussetzung für die ÖPNV-Direktvergabe im Jahr 2019 zu erfüllen. Das Stimmrecht wird daher von Herrn Beugel, dem vom Stadtrat bestellten Vertreter der Stadt, ausgeübt.

2. Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW)

Als Mitglied in den o.g. Zweckverbänden entsendet die Stadt Erlangen Verbandsräte und deren Stellvertretungen in die Verbandsversammlungen.

Da Frau Weigl als Verbandsrätin für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe neu entsandt wird, ist für sie satzungsgemäß auch eine persönliche Stellvertretung für den Verhinderungsfall zu benennen. Für diese Aufgabe wird Herr Matthias Stiegler, designierter Abteilungsleiter der Wasserspeicherung/-aufbereitung bei den ESTW vorgeschlagen.

In den übrigen beiden Zweckverbänden wird Frau Weigl die Stellvertretung von Verbandsrat Herr Oneseit übernehmen.

Der Wechsel in den Gremien soll zum 1. Oktober 2025 erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Nr. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

- 1 Als von der Stadt entsandter Vertreter wird Herr Beugel beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH zu folgenden Beschlussempfehlungen die Zustimmung zu erteilen:
 - Herr Matthias Exner wird zum 29.07.2025 als Geschäftsführer der ESTW Stadtverkehr GmbH abberufen.
 - Frau Eva Weigl wird zum 29.07.2025 als Geschäftsführerin der ESTW Stadtverkehr GmbH bestellt.
- 2 Herr Matthias Exner wird zum 1. Oktober 2025 als Verbandsrat bzw. als stellvertretender Verbandsrat in den u.g. Zweckverbänden abberufen. Neu entsandt werden:
 - Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe
Verbandsrätin : Frau Eva Weigl
Stellvertretung: Herr Matthias Stiegler
 - Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe
Stellvertretung des Verbandsrats Herr Oneseit: Frau Eva Weigl
 - Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW)
Stellvertretung des Verbandsrats Herr Oneseit: Frau Eva Weigl

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 13

20/071/2025

**Vorläufige Haushaltsführung 2025;
Aufnahme von Kassenkrediten in erhöhtem Volumen**

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 4 GO darf die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Dieser Höchstbetrag beläuft sich nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 auf 105,0 Mio. €.

Das aufgenommene Kassenkreditvolumen beträgt derzeit 85,5 Mio. € (Stand 10.07.2025). Davon entfällt allein ein Betrag von 60,0 Mio. € auf den Ausgleich des Finanzmittelfehlbetrages des Rechnungsjahres 2024, der somit „gebunden“ ist und nicht zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres zur Verfügung steht.

Nach der aktuellen Liquiditätsplanung kann es in Anbetracht der starken Schwankungen des Kassenbestandes bereits im September 2025 wieder zu einer Überschreitung des zulässigen Kassenkreditvolumens von 105,0 Mio. € kommen, sodass die Zahlungsfähigkeit der Stadt Erlangen nicht mehr sichergestellt ist.

Der Kassenkreditbestand wird Ende Juli den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag deutlich übersteigen. Erst durch den Zufluss der Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer am 31.07.2025 kann sich die Kassenlage wieder unter dem zulässigen Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahmen stabilisieren. Eine weitere Entlastung des Kassenkreditvolumens bringt der Steuertermin am 15.08.2025. €. Da in den darauffolgenden Wochen nicht mit größeren Einzahlungen zu rechnen ist, steigt der Kassenkreditbestand in der Folge wieder an. Die Auszahlungen von Bezirks- und Krankenhaumsumlage lassen den Kassenkreditbestand weiter anwachsen. Zu einem deutlichen Überschreiten des zulässigen Höchstbetrages für Kassenkredite wird die Auszahlung der Löhne und Gehälter führen. Es ist davon auszugehen, dass die deutliche Überschreitung des Höchstbetrages von 105,0 Mio. € im Laufe des Monats Oktober fort dauert. Erst die Einzahlungen aus den Beteiligungsbeträgen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer am 31.10.2025 lassen das Kassenkreditvolumen wieder unter den zulässigen Höchstbetrag fallen.

Finanzielle Rücklagen, aus denen ein Liquiditätsengpass überbrückt werden könnte, sind nicht vorhanden. Sie sind in Anbetracht des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit, der sich nach der Planung im Jahr 2025 auf 60,1 Mio. € beläuft, auch weiterhin nicht zu erwarten.

Die Stadt Erlangen wird deshalb erneut nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 4 GO bei der Regierung von Mittelfranken die Erhöhung des Kassenkreditvolumens von 105,0 Mio. € auf 140,0 Mio. € beantragen, um in den Monaten September und Oktober allen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Erlangen gehört die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag zu den laufenden

Angelegenheiten, die der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit (Art. 37 Abs. 1 GO) erledigt. Da das beantragte Kassenkreditvolumen eine Erhöhung des in der letzten Haushaltssatzung festgesetzten Volumens darstellt, ist der Stadtrat zu befassen.

Selbstverständlich sind langfristige Liquiditätsprognosen mit Unwägbarkeiten verbunden. Insbesondere sind Ein- und Auszahlungen in relevanter Höhe (0,25 Mio. € bzw. 0,15 Mio. €) von den Dienststellen erst 6 Wochen im Voraus der Stadtkasse mitzuteilen, sodass sich in der Liquiditätsprognose noch Änderungen ergeben können. Ein Zuwarten bis zur nächsten Stadtratssitzung am 29. September 2025 ist unter dem Aspekt der Sicherstellung der allzeitigen Zahlungsfähigkeit jedoch nicht möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufnahme von Kassenkrediten bis zu dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Volumen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss von Kassenkreditverträgen soweit erforderlich

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im 2. Halbjahr 2025 Kassenkredite bis zu dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Volumen aufzunehmen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 40 gegen 0

TOP 14

Mittelbereitstellungen

TOP 14.1

242/356/2025

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die IP-Nr. 217F.401 "Emmy-Noether-Gymnasium, Planung An- und Umbau"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Emmy-Noether-Gymnasium IP-Nr. 217F.401

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	150.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	97.781 €
Bisherige Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für den gleichen Zweck ist bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 247.781 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. vorhandene Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2025 in Höhe von 2.300.000 € und hiermit beantragte VE-Umschichtung in Höhe von 2.800.000 €)	5.347.781 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig 2025

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- ☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
- ☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Einleitung des Vergabeverfahrens für die vorgesehene GÜ-Beauftragung für den Neubau ist die Freigabe der bei der IP-Nr. 217F.401 vorhandenen Verpflichtungsermächtigung von 2.300.000 € und die Umschichtung eines Teilbetrags der im Haushaltsjahr 2025 bei der IP-Nr. 211J.574 (GS Michael-Poeschke) für 2027 vorhandenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.800.000 € notwendig.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Beginn des Vergabeverfahrens bis September 2025 ist Voraussetzung für eine Nutzungsaufnahme im Neubau bis zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 im September 2027. Dazu ist die beantragte Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung notwendig. Auf die DA-Bau-Beschlussvorlage 242/354/2025 wird verwiesen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Deckung aus IP-Nr. 211J.574, GS Michael-Poeschke ZGG Anbau Mensa und Ganztagsbetreuung

Die bei der IP-Nr. 211J.574 im Haushalt 2025 vorhandene Verpflichtungsermächtigung über 3.900.000 Euro für das Jahr 2027 wird durch den erst später möglichen Baubeginn in diesem Jahr teilweise nicht benötigt und kann daher in Höhe von 2.800.000 € umgeschichtet werden. Zum Haushalt 2026 wird die VE für die IP-Nr. 211J.574 bedarfsgerecht entsprechend den zu erwartenden Beauftragungserfordernissen und dem zu erwartenden Mittelabfluss neu angemeldet.

Für weitere notwendige Beauftragungen stehen im Haushalt 2025 die verbleibende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.400.000 € für das Jahr 2026 und der verbleibende Rest in Höhe von 1.100.000 € für 2027 weiterhin zur Verfügung. Das wird entsprechend dem aktualisierten, fortgeschriebenen Projektablaufplan als ausreichend angesehen.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen im Deckungskreis des GME beim Projekt Erweiterungsbau am Emmy-Noether-Gymnasium (einschl. Verpflichtungsermächtigung für die Fachraumausstattung):

IP-Nr. 217F.401 Emmy-Noether-Gym. Planung An- und Umbau	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21710010 Gymnasien	2.800.000 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Schulen
---	--	-------------------------------	---

Die Verpflichtungsermächtigung soll im Haushaltsjahr 2025 für das Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei

IP-Nr. 211J.574 M-Poeschke-GS, ZGG Anbau Mensa und Ganztagsbetreuung	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	in Höhe von Produkt 21110010 Grundschulen	2.800.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Schulen	Die Ver pfl icht ung ser

mächtigung ist im Haushaltsjahr 2025 bei der IP 211J.574 für das Haushaltsjahr 2027 vorhanden.

Aufgrund der haushaltslosen Zeit bedarf die Inanspruchnahme der freigegebenen VE des Einverständnisses der Regierung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 15

412/008/2025

Raumnutzungsgebühren Kubic

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für Vereine und soziokulturelle Gruppierungen, die die Gruppenräume in Mehrfachnutzung temporär nutzen, wird wie in den Stadtteilzentren keine Nutzungsgebühr erhoben.

Die Nutzungsentgelte sind vornehmlich einerseits so gestaffelt, dass sich Vereine und die freie Kulturszene die Säle im kubic für eigene Veranstaltungen leisten können, andererseits berücksichtigen sie die Nutzungsgebühren der weiteren, vergleichbaren Räume in Erlangen und der Region (E-Werk, Redoutensaal, Auf AEG etc.), um nicht einen Verdrängungswettbewerb in Gang zu setzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nutzung der Gruppen- und Seminarräume durch Gruppen- und Kulturvereine für ihre regelmäßigen Treffen ist für diese kostenfrei.

Raumvermietungen für private Feiern sind nicht möglich. Daher greifen auch die Ermäßigungen für spezifische Bevölkerungsgruppen nicht.

Tarife für die Nutzung der Säle und Gruppenräume (Beträge siehe Anlage):

Tarif 1	Kommerzielle Nutzung
Tarif 2	Gruppen- und Kulturvereine, soziale Gruppen und Freie Szene ohne Bezug zur Stadt Erlangen
Tarif 3	Gruppen- und Kulturvereine, soziale Gruppen und Freie Szene mit Bezug zur Stadt Erlangen; Städtische Dienststellen außerhalb von Referat IV; Parteien und Gewerkschaften

Werden für den Vermietungszweck mehrere Räume benötigt, ergibt sich die Nutzungsgebühr auf Basis der Kosten für die einzelnen Räume. Räume, die hier nicht explizit aufgeführt sind, werden wie kleine Gruppenräume, bzw. wie Seminarräume behandelt, je nach Äquivalenz zur Raumgröße. Die Einrichtungen des kubie erhalten die Räume kostenfrei. Stadtratsfraktionen und Personalrat erhalten die Räume kostenfrei.

3. Prozesse und Strukturen

Die Nutzungsentgelte sollen zunächst bis Ende 2026 gelten. Sollte sich ein Änderungsbedarf ergeben, wird die Verwaltung eine entsprechende Vorlage bis Ende 2026 einbringen. Ansonsten verlängert sich die Gültigkeit automatisch um ein Jahr.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Nutzungsentgelte im kubis werden wie in der Anlage beigefügt beschlossen und treten ab Inbetriebnahme des kubics in Kraft (nach aktuellem Sachstand voraussichtlich Oktober 2025).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 16

51/176/2025

Neubestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von personellen Veränderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Schübel-Gabler, Abteilungsleiter Abteilung Grundsatzangelegenheiten sowie stellvertretender Amtsleiter im Stadtjugendamt, tritt die Nachfolge von Herrn Thomas Mark an, der aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das Stadtjugendamt Erlangen wird Herr Christian Schübel-Gabler zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 17

51/177/2025

Neubestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von personellen Veränderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Dr. Mützlitz tritt die Nachfolge von Herrn Christian Sudermann an, der aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheidet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kst/ 130090 KTr 11110010/Sk 542121
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die evangelische Kirche wird Frau Dr. Nina Mützlitz zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 18

51/178/2025

Neubestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von personellen Veränderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Stadtjugendamt Erlangen durch Beschluss des Stadtrates bestellt. Frau Winterhalter ist kein Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kost. 130090 / KTr. 11110010 / Sk 542121
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die katholische Jugend wird Frau Jennifer Winterhalter zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 19

611/230/2025

**24. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
Erlangen 2003 für den Teilbereich - Siemens Stadtquartier Süd -**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Auf dem ca. 54 ha großen, ehemaligen Siemens Forschungsgelände im Süden der Stadt Erlangen entwickelt die Siemens AG seit ca. zehn Jahren einen offenen, modernen und nachhaltig gestalteten Stadtteil – den Siemens Campus Erlangen (SCE).

Im südlichen Bereich des Geländes sollen nun die Flächen abweichend vom ursprünglichen Masterplan städtebaulich neugeordnet und einer gemischten Nutzung zugeführt werden. Am 30. November 2023 hat der Stadtrat von Erlangen zur Fortschreibung des Masterplans den hierzu erforderlichen Grundsatzbeschluss gefasst und am 27. Juni 2024 die Vorgaben und die Aufgabenstellung des Wettbewerbs bestätigt. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung wurde daraufhin durch die Siemens AG ein städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt, um ein qualitätsvolles bauliches und freiräumliches Gesamtkonzept zu erhalten.

Dieses sieht ein Stadtquartier mit einem Angebot unterschiedlicher Wohnformen, ergänzt um gewerbliche Nutzungen, wie Hotel, Ärztehaus, Seniorenunterkunft, Boardinghouse, Nahversorgungseinrichtungen, aber auch soziale Infrastruktur, vor.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Bruck vollständig die Flurstücke mit den Nrn. 451/18, 451/6, 483, 483/2, 483/4, 484, 484/1, 484/3, 485/5, 485/6, 485/7, 485/9, 486/1, 486/2, 486/3, 510/1, 510/2, 510/3, 510/4, 510/5, 510/6, 510/7, 510/8, 510/9, 510/10, 510/11, 510/12, 510/13, 538, 539, 539/1, 539/2, 542, 543, 544, 544/2, 544/3, 544/13, 546, 563, 563/3, 563/7, 563/8, 563/10, 564, 564/2, 565, 565/2, 565/3, 566/2 sowie 566/4 und Teilflächen der Flurstücke mit den Nrn. 482, 485, 485/8, 485/10, 510, 528, 528/2, 530, 530/1, 544/1, 544/4, 544/9, 549, 561/4, 563/4, 564 sowie 564/1 und in der Gemarkung Erlangen Teilflächen der Flurstücke mit den Nrn. 1949/129, 1949/182, 1949/191, 1949/265 sowie 1949/286.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 16,5 ha (vgl. Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) sollen die ehemaligen gewerblichen Flächen als gemischte Bauflächen für eine Entwicklung im Sinne des Wettbewerbsergebnisses nutzbar gemacht werden.

Im wirksamen FNP ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt. Nördlich, östlich, südlich und westlich angrenzend stellt der FNP ebenfalls gewerbliche Bauflächen dar. Weiter südlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet der „Brucker Lache“ mit überörtlichen und örtlichen Hauptradwege/ -strecken an (vgl. Anlage 2).

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 440 der Stadt Erlangen – Siemens Stadtquartier Süd – mit integriertem

Grünordnungsplan (vgl. gesonderte Beschlussvorlage 611/236/2025 in gleicher Sitzung). Mit der Änderung im Parallelverfahren wird die nach § 8 Abs. 2 BauGB erforderliche Entwicklung der verbindlichen Planung aus dem FNP in abgestimmter Weise gewährleistet.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Änderung des FNP sind nach derzeitigem Kenntnisstand u. a. zu berücksichtigen:

- Altlasten
- Natur- und Artenschutz
- Schallimmissionen von Verkehrswegen und angrenzendem Gewerbe
- Verkehrliche und technische Infrastruktur
- Klimaschutz
- Klimaanpassung
- Boden- und Gewässerschutz
- Erholung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der ehemaligen gewerblichen Flächen zu gemischten Bauflächen geschaffen und die Vorteile der Innentwicklung genutzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Einleitung des Änderungsverfahrens für einen den FNP 2003 im Teilbereich – Siemens Stadtquartier Süd – nach den Vorschriften des BauGB.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

b) Umweltprüfung

Für die Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

c) Standortalternativen

Im Sinne der Innenentwicklung und in Anbetracht der knappen Verfügbarkeit von Bauflächen, in denen auch Wohnungsbau realisiert werden kann, sollen die ehemaligen gewerblichen Bauflächen einer neuen Nutzung zugeführt werden. Dies dient dem Ziel einer funktions-gemischten Stadt mit kurzen Wegen. Da es sich um einen planerisch geeigneten Standort für

ein konkretes Vorhaben handelt, sind keine weiteren Standortalternativen zu prüfen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet zwischen der Günther-Scharowsky-Straße, der Schuckertstraße und der Henri-Dunant-Straße ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen (FNP 2003) nach den Vorschriften des BauGB zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 20

611/236/2025

**Bebauungsplan Nr. 440 der Stadt Erlangen - Siemens Stadtquartier Süd - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Auf dem ca. 54 ha großen, ehemaligen Siemens Forschungsgelände im Süden der Stadt Erlangen entwickelt die Siemens AG seit ca. 10 Jahren einen offenen, modernen und nachhaltig gestalteten Stadtteil - den Siemens Campus Erlangen (SCE).

Auf dem Gelände im südlichen Bereich des Campus (ehemals Module 3, 4 und 6) soll nun – dem Beschluss zur Fortschreibung Masterplan Stadtquartier Süd vom 30.11.2023 folgend - ein vielfältiges und nachhaltiges Lebensumfeld in einem neuen urbanen Stadtquartier mit einem Angebot unterschiedlicher Wohnformen, ergänzt um gewerbliche Nutzungen, wie Hotel, Ärztehaus, Seniorenunterkunft, Boardinghouse, Nahversorgungseinrichtungen und soziale Infrastruktur, entwickelt werden. Zur konkreteren Entwicklung des städtebaulichen Konzepts als Grundlage für die nun anstehende Baurechtschaffung führte die Siemens AG in enger Abstimmung mit der Stadt Erlangen einen städtebaulichen Planungswettbewerb durch. Am 27. Juni 2024 hatte der Stadtrat hierbei den Vorgaben und der Aufgabenstellung für den Wettbewerb zugestimmt.

Wesentliches Ziel ist die Integration des neuen Stadtquartiers in das bestehende städtische und naturräumliche Geflecht sowie die verträgliche Vermittlung mit der vielfältigen Maßstäblichkeit der angrenzenden Bebauungsstrukturen. Neben der Verzahnung mit dem nördlichen Campus sind insbesondere die funktionalen Verbindungen und Beziehungen zur Friedrich-Alexander-Universität (FAU), zu den Wohngebieten im erweiterten Umfeld und zum östlich angrenzenden Gewerbegebiet in geeigneter Form zu schaffen, welche zur Verbesserung der Anbindung des Stadtquartiers an den Naturraum Brucker Lache beitragen.

Im Preisgericht, das am 18.12.2024 getagt hat, waren neben Vertretern von Siemens auch Mitglieder der Fraktionen und externe Sachverständige stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit des Architekturbüros LAUX Architekten GmbH, München in Zusammenarbeit mit Terra.Nova Landschaftsarchitektur, München gewonnen.

Das Preisgericht empfahl dem Auslober, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf zur Grundlage der weiteren Planung zu machen und deren Verfasser mit der weiteren Bearbeitung unter Berücksichtigung der schriftlichen Beurteilung des Preisgerichts sowie der einschlägigen Grundsatzbeschlüsse des Erlanger Stadtrats zu beauftragen. Das überarbeitete Wettbewerbsergebnis (Anlage 2) wird die Grundlage für das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 440 bilden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flstk.-Nrn. 451/18, 451/6, 484, 485/6, 485/7, 486/1, 486/2, 486/3, 510/1, 510/10, 510/11, 510/12, 510/13, 510/2, 510/3, 510/4, 510/5, 510/6, 510/7, 510/8, 510/9, 538, 539, 539/1, 539/2, 542, 543, 544, 544/13, 544/2, 544/3, 546 und Teilflächen der Flstk.-Nrn. 483, 483/2, 484/1, 484/2, 484/3, 485, 485/10, 485/5, 485/8, 510, 525, 528, 528/2, 544/1, 544/5, 544/6, 563, 563/3, 563/7, 564, 564/1, 565, 566/2 der Gemarkung Bruck, sowie die Flstk.-Nrn. 1949/265, 1949/286 und Teilflächen der Flstk.-Nrn. 1949/129, 1949/182, 1949/191, 1949/295, 1949/353, 1949/354 der Gemarkung Erlangen.

Der Geltungsbereich umfasst somit insgesamt ca. 16,5 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der aufzustellende Bebauungsplan steht somit der Darstellung im FNP entgegen. Eine Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur 24. Änderung des FNP wird mit Vorlagen-Nr. 611/230/2025 in die gleiche Sitzungskette eingebracht.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 440 werden Teilflächen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 251 und 435, 438 und des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplan Nr. 437 überplant (Anlage 3).

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

Bebauung

- Grundlage für die Gestaltung des Plangebietes bildet der überarbeitete 1. Preis des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs (siehe Anlage 2).
- Umsetzung des Einzelhandels- und Vergnügungstättenkonzeptes.
- Berücksichtigung der Allianz klimaneutrales Erlangen und Beachtung der Ergebnisse der Hitzekartierung.

Schallimmissionsschutz

- Es ist zu prüfen und zu bewerten, ob anlagenbezogene und verkehrliche Emissionen und Immissionen ggf. besondere Vorkehrungen erfordern, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten.

Energie und Klima

- Die Dachflächen sollen extensiv begrünt werden, wodurch sowohl Regenwasser gespeichert als auch das lokale Stadtklima positiv beeinflusst werden kann.

- Die Ziele der Stadt Erlangen zur Freiflächengestaltung u.a. hinsichtlich einer Fassaden- und Dachbegrünung sind zu beachten.
- Durch Solarthermie- und/oder Photovoltaik-Anlagen werden Warmwasser und/oder Strom vor Ort gewonnen, dadurch kann der Energieverbrauch des Quartiers gesenkt werden.
- Es wird angestrebt, die Wärmeversorgung über einen Anschluss an das Fernwärmenetz der Erlanger Stadtwerke sicherzustellen.

Natur und Landschaft

- Der vorhandene Baumbestand und der spezielle Artenschutz sind zu berücksichtigen.

Freiraum

- Entwicklung eines qualitätvollen Freiraumkonzepts

Mobilität

- Freihalten des Quartiers von Autoverkehr
- Nord-Süd-Querung der öffentlichen Grünfläche möglichst nur für eine Busverbindung
- Anbindung des Quartiers über die Günther-Scharowsky-Straße, Schuckertstraße, sowie Henri-Dunant-Straße mit einem Ringschluss, unabhängig der vorgenannten Nord-Süd-Querung
- Nachweis der erforderlichen Pkw-Stellplätze in Mobility-Hubs, überwiegend in Hochgaragen, um die Unterbauung von Freiflächen weitestgehend zu vermeiden.

Soziale Infrastruktur

- Der entstehende Bedarf an sozialer Infrastruktur (bspw. Kita, Hort, Stadtteilzentrum) ist innerhalb des Plangebiets zu decken, und die Firma Siemens ist im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten an den Kosten hierfür zu beteiligen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Bedarf an Schulerweiterungen, der außerhalb des Plangebiets ggf. entsteht, ebenfalls adressiert und angemessen berücksichtigt wird.

Grundsatzbeschlüsse der Stadt Erlangen

- Die derzeit geltenden Grundsatzbeschlüsse der Stadt Erlangen (Stand: Stadtratsbeschluss am 24.07.2025) wie etwa zur Quote für den geförderten Wohnungsbau oder zum Klimafreundlichen Neubau (KFN) sind anzuwenden.

e) Städtebauliche Ziele

Die städtebaulichen Ziele wurden bereits in der Auslobung zum Wettbewerb definiert und wurden vom Wettbewerbssieger bisher weitgehend umgesetzt und im Weiteren konkretisiert:

- verträgliche Vermittlung mit der vielfältigen Maßstäblichkeit der angrenzenden Bebauungsstrukturen - Verzahnung mit dem nördlichen Campus, eine baulich-räumliche Beziehung zur Friedrich-Alexander-Universität (FAU), zu den Wohngebieten im erweiterten Umfeld und zum östlich angrenzenden Gewerbegebiet ist in geeigneter Form zu schaffen (siehe Anlage 4).
- Für das Wohnen sollen verschiedene Typologien von Geschosswohnungsbauten für die erwarteten Zielgruppen entstehen.
- Es soll mindestens ein „Quartierszentrum“ als Identität stiftender Ort mit Treffpunktcharakter und Aufenthaltsqualität entstehen. Dieser soll grün bzw. grün-urban geprägt sein und ihm sollen öffentlich wirksame Nutzungen zugeordnet werden.
- Die Nutzung im östlichen Teil des Wettbewerbsgebiets soll sich auf Wohnen in verschiedenen Formen und einer sozialen Durchmischung konzentrieren. Der Schwerpunkt

für die Anordnung gewerblicher Nutzung liegt im westlichen Bereich, mit einer maßvollen Überlagerung der Wohnbereiche mit kleinteiligem Gewerbe.

- Die Integration von zwei Bestandsgebäuden im Osten des Gebietes (Parkhaus und Community Hub als Stadtteilzentrum – siehe Anlage 2 und 4) ist vorzusehen.
- Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen und des Klimawandels sind durch eine angepasste Dimensionierung und Anordnung der Gebäude, klimafreundliche Planungsaspekte, die Durchlüftung des Gebietes, die Vermeidung von Kaltluftbarrieren sowie wassersensiblen und hitzeresilienten Städtebau, zu berücksichtigen und Immissionsschutzanforderungen zu beachten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 440 - Siemens Stadtquartier Süd - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 440 umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 437 annähernd vollständig (s. Anlage 3). Die Planungen für diesen Bereich werden somit mit dem Bebauungsplan Nr. 440 fortgeführt und in diesen übergeleitet. Das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 437 ist demnach nicht mehr erforderlich. Zur Klarheit gegenüber der Öffentlichkeit als auch zur Bereinigung der digitalen Planungsrechtsauskunft und der Bebauungsplanstatistik wird das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 437 somit eingestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 440 für das Gebiet zwischen der Günther-Scharowsky-Straße, der Schuckertstraße und der Henri-Dunant-Straße nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB).

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden

d) Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 437 - Siemens Campus Modul 3 -

Der Einstellungsbeschluss wird zeitgleich mit der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung und im Umweltbericht auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für das Gebiet zwischen der Günther-Scharowsky-Straße, der Schuckertstraße und der Henri-Dunant-Straße (siehe Anlage 1) ist der Bebauungsplan Nr. 440 - Siemens Stadtquartier Süd - nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.
2. Die Grundlage für den Bebauungsplan soll der überarbeitete Siegerentwurf des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs vom Architekturbüro LAUX Architekten GmbH, München in Zusammenarbeit mit Terra.Nova Landschaftsarchitektur, München bilden (siehe Anlage 2).
3. Das am 24.10.2017 vom UVPa der Stadt Erlangen eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 437 für das Gebiet südlich der geplanten Schuckertstraße, östlich der Günther-Scharowsky-Straße und nördlich der Henri-Dunant-Straße (siehe Anlage 3) wird hiermit eingestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 21

611/237/2025

7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - "Stubenloh-Süd" - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Billigungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Verbunden mit der Verlagerung des Siemensstandorts im Quartier an der Werner-von-Siemens-Straße in den Siemens Campus war eine Auflassung und Vermarktung der dort vorhandenen Gewerbeobjekte. Die rund 35.000 Quadratmeter umfassende Liegenschaft „Siemens-Mitte“ (Elefantentreppe, Glaspalast / Blaues Hochhaus, Bingelhaus, Casino) mit insgesamt fünf Gebäuden wurde im Herbst 2021 von der Vorhabenträgerin, Empira und Engelhardt Real Estate erworben, mit dem Ziel einer hochwertigen, innerstädtischen Quartiersentwicklung, die Wohnen und Arbeiten beinhalten soll.

Um vor dem Hintergrund der innerstädtischen Lage, der direkten Nachbarschaft zum denkmalgeschützten Himbeerpalast und dem auf dem Grundstück befindlichen denkmalgeschützten blauen Hochhaus (stehende Scheibe) mit Casino (liegende Scheibe) ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein eingeladener hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit Ideenteil für die zukünftige Neubebauung durch die Vorhabenträgerin stattgefunden. Im Preisgericht, das am 14.12.2022 getagt hat, waren neben Vertreter*innen der Vorhabenträgerin auch Mitglieder der Fraktionen und externe Sachverständige stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit des Architekturbüros ssparchitekten, Erlangen mit Lemke Landschaftsarchitektur, Schwabach gewonnen.

Das Preisgericht beschloss einstimmig die Empfehlung an die Ausloberin, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf der weiteren Planung zugrunde zu legen und deren Verfasser mit der weiteren Bearbeitung unter Berücksichtigung der schriftlichen Beurteilung des Preisgerichts sowie der einschlägigen Grundsatzbeschlüsse des Erlanger Stadtrats zu beauftragen.

Planungsansatz ist die Errichtung eines lebendigen innerstädtischen Quartiers, das in innovativer und zugleich wirtschaftlicher Form, Raum für Wohnen und Arbeiten nach dem Prinzip der Stadt der kurzen Wege bietet und das Ziel des nachhaltigen Bauens verfolgt.

Die Umsetzung des 1. Preises war nicht auf Grundlage des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 möglich. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, wurde das 7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 aufgestellt.

Auf Basis des 1. Preises soll ein urbanes und gemischt genutztes Quartier unter Berücksichtigung des städtischen Einzelhandelskonzepts (SEHK) und des Vergnügungsstättenkonzepts entwickelt werden. Dabei soll neben der gewerblichen Nutzung grundsätzlich auch eine überwiegende Wohnnutzung in der ersten Reihe (nach aktueller Planung wird nur im Erdgeschoss des neuen Bingelhochhauses eine gewerbliche Nutzung sein, ansonsten Wohnen) entlang der Werner-von-Siemens-Straße als auch in den rückwärtigen Grundstücksbereichen ermöglicht werden. In den rückwärtigen Grundstücksbereichen wird neben der Wohnnutzung auch ein Lebensmittelmarkt im

Casino ermöglicht. Damit handelt es sich im Sinne der Beschlüsse zur Gewerbeentwicklung in Erlangen (VorlagenNr. II/WA/020/2019) und zur Nachnutzungskonzeption: „Siemens-Mitte“ (VorlagenNr. PET/015/2018) um einen relevanten, konzeptbezogenen Einzelfall, der dem Leitgedanken Rechnung trägt, „Wohnen und Arbeiten“ stärker zusammen zu denken. Die vorwiegend gewerbliche Nutzung in den Bereichen der Erdgeschosszone soll dabei weitestgehend in der ersten Reihe entlang der Werner-von-Siemens-Straße erhalten bleiben.

Das Wettbewerbsgebiet liegt innerhalb des im Bebauungsplan Nr. 181 und seinem 2. Deckblatt festgesetzten Mischgebiets, das sich östlich über die Gebbertstraße und Schellingstraße bis zur Hartmannstraße ausdehnt. Ein Mischgebiet setzt grundsätzlich ein ausgewogenes Mischverhältnis zwischen gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung voraus. Bisher befand sich der gewerbliche Schwerpunkt im Westen innerhalb der von Siemens genutzten Flächen, während der wohnbauliche Schwerpunkt im Osten des Mischgebiets liegt. Diese Nutzungsstruktur wird sich mit der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses verändern, da dieses ein urbanes, gemischt genutztes Quartier auf den bisher rein gewerblich genutzten Flächen vorsieht. Um im östlichen Gebiet weiterhin sowohl eine vorwiegend wohnbauliche Nutzung als auch nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zu ermöglichen, werden die Flächen in den Geltungsbereich einbezogen und die Art der Nutzung entsprechend angepasst. Abweichend vom bisher gültigen Bebauungsplan ist hier gem. aktueller BauNVO die Festsetzung eines Besonderen Wohngebiets (WB, Art und Maß der baulichen Nutzung). Die übrigen Festsetzungen, wie etwa die überbaubaren Grundstücksflächen, werden in diesem Bereich nicht angepasst.

Die Aufstellung des 7. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 soll vor diesem Hintergrund die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine höhere und angemessene Dichte im innerstädtischen Umfeld (sparsamer Umgang mit Grund und Boden) und auch den in Erlangen dringend benötigten Wohnraum schaffen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.:

1069/3, 1070, 1072, 1072/2, 1072/5, 1073, 1073/1, 1073/2, 1073/4, 1073/5, 1073/6, 1073/7, 1073/8, 1074, 1074/1, 1075/1, 1075/2, 1075/4, 1076/4, 1780, 1780/2, 1780/3, 1780/4, 1780/5, 1780/6, 1780/7, 1782/2, 1783, 2209/1, 2210, 2210/2, 2212, 2212/2, 2212/3, 2212/4, 2212/5, 2212/6, 2212/7, 2212/8, 2212/9, 2213, 2214, 2214/1, 2214/2, 2215, 2215/2, 2215/3, 2215/4, 2216, 2216/3, 2216/4, 2217, 2217/2, 2217/3, 2218, 2220, 2220/1, 2220/2, 2220/3, 2220/4, 2220/5, 2220/6, 2220/7, 2221, 2221/1, 2222, 2222/3, 2222/4, 2222/6, 2238, 2238/2, 2238/4, 2238/5, 2242, 2243, 2244/2, 2245, 2246, 2247, 2248, 2250, 2250/1, 2251, 2252, 2326, 2328, 2328/5, 2330, 2331, 2332, 2332/2, 2333, 2333/1, 2333/2, 2334, 2334/1, 2335, 2336, 2337, 2337/1, 2337/2, 2338, 2338/3, 2338/4, 2338/5, 2339, 2340, 2341, 2342, 2344/2, 2346, 2346/1, 2347, 2348, 2349, 2350, 2350/1, 2351, 2352 und Teilfläche der Flstk.-Nr. 1782 der Gemarkung Erlangen.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 18,5 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche (Werner-von-Siemens-Straße bis Gebbertstraße) und Wohnbaufläche (Gebbertstraße bis Hartmannstraße) dargestellt. Die künftige Art der baulichen Nutzung steht der Darstellung des Flächennutzungsplans nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 7. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 181 – Stubenloh Süd – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Städtebaulicher Realisierungswettbewerb

Das Planungskonzept geht auf das Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs zurück.

Der erste Preisträger bildet die Basis für den Bebauungsplan Nr. 181 7. Deckblatt.

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) hat am 12.12.2022 beschlossen für das Gebiet zwischen Werner-von-Siemens-Straße, Hofmannstraße, Hartmannstraße und Sophienstraße das 7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 – Stubenloh-Süd – der Stadt Erlangen nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 28.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Am 19.03.2025 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 15 Personen teilnahmen. Die vorgetragenen Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Städtebau

Städtebauliches Konzept / Maß der Bebauung / Gesunde Wohnverhältnisse

Ziele der Planung sind für das Projektgebiet die Errichtung eines lebendigen innerstädtischen Quartiers, das in innovativer und zugleich wirtschaftlicher Form Raum für Wohnen und Arbeiten nach dem Prinzip der Stadt der kurzen Wege bietet und das Ziel des nachhaltigen Bauens verfolgt. Es sind EOF-Wohnungen (einkommensorientiert geförderte Wohnungen) geplant. Das Maß der Bebauung im „Zenkerareal“ entspricht der Zielsetzung eines „urbanen Gebietes“.

Dazu wurde ein Immissionsschutzgutachten erstellt und eine Beschattungsstudie erarbeitet. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass sowohl für die Umgebung wie auch die neu geschaffenen Wohnungen die gesunden Wohnverhältnisse

	gewahrt werden.
<u>Nutzung / Gewerbe</u>	Im ehemaligen Casino ist vorgesehen, einen Lebensmittelhandel zuzüglich Bäcker/Café zu etablieren. Das zulässige Kernsortiment umfasst das nahversorgungsrelevante Sortiment Nahrungs- und Genussmittel gemäß der "Erlanger Liste" des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Erlangen
<u>Freiraum</u>	
<u>Freifläche Grüner Platz</u>	Mit der geplanten Umgestaltung des „Roten Platzes“ soll eine deutliche Verbesserung der Begrünung und des Kleinklimas erreicht werden. Begrünte Streifen und Erhöhungen können als Freifläche / zum Sitzen und Verweilen genutzt werden.
<u>Verkehr</u>	
<u>Stellplätze</u>	Die Stellplätze werden nach der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen nachgewiesen. Die erforderlichen Stellplätze werden vollständig in der Tiefgarage nachgewiesen. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder werden ober- und unterirdisch geschaffen. Es soll eine Mobilitätskonzept umgesetzt werden.
<u>ÖPNV</u>	Es ergibt sich keine Änderung zum Bestand für die Nutzung des Busverkehrs. Bei einer Realisierung der „STUB“ erhält das Gebiet eine zusätzliche ÖPNV-Anbindung.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 08.08.2022 bis einschließlich 30.09.2022 stattgefunden. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben zu Änderungen und Ergänzungen der Planung geführt.

Zu den Umweltbelangen fand am 13.03.2025 ein Scoping-Termin statt.

Die verwaltungsinterne Abstimmung hat zu Änderungen im Bebauungsplan geführt. Bezüglich folgender Themen wurden die textlichen Festsetzungen u.a. geändert / ergänzt:

- Denkmalschutzbelange
- Immissionsschutz (Lärmschutz)
- großflächiger Einzelhandel
- Differenzierte Pflanzgebote für Bäume
- Bestimmung von Baumstandorten / Schutz von Bäumen insbes. Wurzelschutz
- Einzug Eigentümerweg am „roten Platz“
- Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen und Berücksichtigung bei Bauwasserhaltungen
- Dachbegrünung und technische Aufbauten
- Festsetzungen zum Bodenschutz
- Maßnahmen zum Schutz für Brutvögel und Fledermäuse / Schaffung von Ersatz-Habitaten

Klimaschutz

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

b) Städtebauliche Ziele

Die städtebaulichen Ziele wurden bereits in der Auslobung zum Realisierungswettbewerb definiert und das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass diese Ziele umsetzbar sind.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 181 7D soll ein nachhaltig errichtetes, urbanes und gemischt genutztes, lebendiges innerstädtisches Quartier entstehen, dass Arbeiten und Wohnen integriert. Es soll zudem ein Umgang mit dem denkmalgeschützten Gebäudebestand gefunden werden, der die Integration dieser Gebäude in den urbanen Kontext erhält und stärkt. Durch eine neue Nutzung des ehemaligen „Casino“ ist vorgesehen, einen Lebensmittelmarkt zu etablieren. Zudem soll eine fünfgeschossige Überbauung den Standort städtebaulich ergänzen und den Bau weiterer Wohnungen ermöglichen.

Nutzungskonzept

- Auf dem Gelände des Bingelhauses ist ein achtgeschossiger teils 15-geschossiger, gemischt genutzter Neubau vorgesehen, der im EG und 1.OG eine gewerbliche Nutzung anordnet und den städtebaulichen Fußabdruck des Bingelhauses aufnimmt. Hierdurch wird sowohl ein ruhiger Rahmen für das denkmalgeschützte Hochhaus geschaffen, als auch gleichzeitig eine klare Raumkante zum Platz. Zum inneren des Grundstücks wird die Höhe des Gebäudes auf zwei bzw. sechs Geschosse reduziert. Die Situation im Bereich der Werner-von-Siemens-Straße / Mozartstraße hingegen wird mit einem vierzehngeschossigen Hochpunkt betont.
- Auf dem bisher als Parkhaus genutzten Zenker-Areal wird eine vier- bis sechsgeschossige Wohnbebauung mit zugeordneten Freiräumen vorgesehen, die einen angemessenen Übergang zur kleinteiliger werdenden östlich angrenzenden Bebauungsstruktur darstellt.
- Das Gebäude Elefantentreppe soll in seiner Struktur erweitert werden und überwiegend für eine Wohnnutzung umgenutzt werden. Im EG zum Platz nach Norden ist eine gewerbliche Nutzung vorgesehen, ebenso entlang der Werner-von-Siemens-Straße. Der Hofbereich der Elefantentreppe wird durch eine drei- bzw. sechsgeschossige Wohnbebauung ergänzt. Insgesamt ist das neu entstehende Quartier durch Grünstrukturen vernetzt.

Insgesamt entsteht durch die Planung ein nachhaltig gebautes Quartier, das durch seine bauliche Dichte einen Beitrag zur Schaffung von Wohnraum und sparsamen Umgang mit Grund und Boden leistet. Die geplanten gewerblichen Strukturen können zu einer lebendigen und urbanen Wohnumgebung beitragen.

Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung / Ruhender Verkehr

Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt gebündelt von der Mozartstraße im Norden bzw. von der Sophienstraße im Süden (im Bestand bereits vorhanden).

Energie und Klimaschutz

Durch vertikale Fassadenbegrünung, intensive Dachbegrünung und durchgrünte Hofbereiche sowie der Verwendung zertifizierter nachhaltiger Baustoffe und der Integration von Photovoltaik in die Gebäudehülle wird ein Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet. Die Dachflächen dienen zusammen

als Retentionsflächen. Darüber hinaus wird durch den Bebauungsplan die aktive und passive Nutzung von Solarenergie festgesetzt.

Grundwasser

Eine Grundwasserabsenkung wird im Zuge der Bauausführung durch eine Rohbaufirma beantragt. Diese Absenkungen werden nur für die Bauzeit beantragt und müssen bewilligt werden, da das Grundwasserniveau nicht dauerhaft gestört werden soll.

Die Versickerung von anfallendem Regenwasser begünstigt / verbessert das Grundwasserverhältnis. Somit wird durch die Gesamtmaßnahme das Grundwasser verbessert und das WHG kann eingehalten werden.

Umsetzung Vergnügungsstättenkonzept

Das Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Erlangen, das vom Erlanger Stadtrat am 23.07.2015 beschlossen wurde, wird umgesetzt.

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Zusammenfassung des Umweltberichts:

Um die durch die Planung entstehenden Wirkungen auf die Umwelt zu beurteilen, wurde der momentane Zustand der relevanten Schutzgüter untersucht und eine Prognose für ihre Entwicklung im Planungsfall erstellt. Folgende Schutzgüter wurden im Einzelnen und in ihren Wechselwirkungen zueinander betrachtet:

- Der Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung
- Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt / Artenschutz
- Boden
- Fläche
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft / Ortsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Umsetzung von Maßnahmen, die im städtebaulichen Vertrag gesichert werden:

- Anbringen von Nistkästen / Quartiermöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse

Auswirkungen der Planung

Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung :

Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Schutzgut „Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt / Artenschutz“:

Es ist von einer mittleren Erheblichkeit auszugehen.

Schutzgüter Boden

Durch die Realisierung des Bebauungsplans werden auf Grund des bestehenden, hohen Versiegelungsgrades gering nachteilige Auswirkungen bezogen auf das Schutzgut Boden erwartet.

Wasser / Klima/Luft / Landschaft/Ortsbild:

Es werden keine nachteiligen Auswirkungen erwartet. Die Begrünung des „Roten Platzes“ stellt eine Aufwertung dar. Die Änderung der Art der baulichen Nutzung im sonstigen Plangebiet MU2 / WB führt nicht zu Eingriffen in Natur und Landschaft.

Eine Umnutzung der denkmalgeschützten Gebäude wird voraussichtlich Eingriffe mit sich bringen, die gesondert mit den Denkmalbehörden abzustimmen sind.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden Umwelt- und Klimaaspekte durch die Ausarbeitung des Umweltberichts einer eingehenden Betrachtung zugeführt. Die Grundstücke im Geltungsbereich sind zum Teil überbaut. Die unbebauten Flächen sind weitgehend versiegelt.

Durch die Neubebauung wird zwar eine höhere Baudichte erreicht, allerdings werden die verbleibenden Freiflächen intensiv begrünt und für das künftige Wohnumfeld als attraktive Aufenthaltsräume ausgestaltet. Auch im Bereich der Dachflächen werden im Vergleich zum Bestand Verbesserungen für das Mikroklima erreicht: Dachbegrünung, Dachgärten, solare Baupflicht, energieeffiziente Bauweise etc. Somit wird insgesamt eine positive Entwicklung für das Mikroklima erreicht.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurf des 7. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 „Stubenloh-Süd“ - mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 24.07.2025 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen (Anlage 1 und 2).

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 44 gegen 0

TOP 21.1

40/259/2025/1

Inanspruchnahme der Förderung im Rahmen des Förderprogramms zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bezugnehmend auf die Vorlage 40/259/20225 und den darin enthaltenen Protokollvermerk des Bildungsausschusses vom 10.07.2025 schlägt die Verwaltung (Amt 40 mit Beteiligung von Amt 20) und in enger Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken folgendes Vorgehen vor:

Bei der Anschaffung der Lehrerdienstgeräte handelt es sich nach Rücksprache mit der Ministerialbeauftragten-Dienststelle für Gymnasien um eine zwingend notwendige Ausstattung für die Lehrkräfte für die datenschutzkonforme Unterrichtsvorbereitung und den Unterrichtsbetrieb sowie die Erfüllung des Lehrplans.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken wird der Stadt Erlangen zugesichert, die Fördermittel bei Vorlage des Verwendungsnachweises bis 30.09.2025 noch im gleichen Haushaltsjahr auszusahlen, um eine haushaltsneutrale Abwicklung zu garantieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die volle Fördersumme i. H. v. 243.000€ in Anspruch zu nehmen, müsste eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden. Dies ist aus vergaberechtlichen Gründen und den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen im vorgesteckten Zeitrahmen nicht machbar. Der Beschaffungsprozess würde einen Zeitraum von mindestens 4 Monaten, voraussichtlich aber bis zum Ende des Jahres in Anspruch nehmen. Die Vorlage des Verwendungsnachweises bis zum 30.09.2025, um die verausgabten Mittel in diesem Haushaltsjahr einzunehmen ist damit nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, nur einen Teil der Fördersumme abzurufen und eine freihändige Vergabe bis 100.000€ (entspricht 100 weiteren Lehrerdienstgeräten) durchzuführen.

Durch die Teil-Beschaffung kann zumindest der unabweisbare Bedarf von fehlenden bzw. auszutauschenden Lehrerdienstgeräte gedeckt werden.

In Bezug auf die Beschaffung von weiteren Schülerleihgeräten haben sich keine Änderungen ergeben. Entsprechend der Beschlussfassung des Bildungsausschusses am 10.07.2025 wird die Richtlinie hinsichtlich der Schülerleihgeräte nicht in Anspruch genommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe sollen 100 iPads (13 Zoll, mind. 128 GB, inkl. Tastatur und Stift) beschafft werden.

Nach Auftragsvergabe, erfolgter Lieferung der Geräte und Abrechnung kann der Antrag einschließlich Verwendungsnachweis bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden, so dass die Beschaffung im Jahr 2025 haushaltsneutral abgewickelt werden kann.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☒ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.: 210.354
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind bereitzustellen (siehe Vorlagennummer: 40/261/2025)

Anlagen: Beschlussvorlage 40/259/2025

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Das Förderprogramm zur Beschaffung schulischer Endgeräte (SchulMobE) wird zum Teil in Anspruch genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzliche Lehrerdienstgeräte bis zu einem Maximalbetrag von 100.000 € zu beschaffen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 41 gegen 0

TOP 21.2

40/261/2025

Mittelbereitstellung für das Schulverwaltungsamt (Amt 40)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	--- €
--	-------

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
--	-----

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	110.746 €
--	-----------

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
--	-----

Summe der bereits vorhandenen Mittel	110.746 €
--------------------------------------	-----------

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	210.746 €
---	-----------

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2025

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	€
--	---

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis	€
------------------------------------	---

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf die Vorlagennummer 40/259/2025/1 wird verwiesen.

Der Betrag von 100.000 € wird zur kurzfristigen Vorfinanzierung der Beschaffung von mobilen Lehrgeräten mit Zubehör im Rahmen des Förderprogramms zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) benötigt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Abschluss der Beschaffungsmaßnahme bis 30.09.2025 kann der Förderantrag einschließlich Verwendungsnachweis bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden, so dass die Beschaffung in 2025 haushaltsneutral abgewickelt werden kann.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 210.354 Beschaffung von IT- Endgeräten mit Zubehör	Kostenstelle 400090 Allgem. KST Amt 40 (Schulverwaltungsamt)	Produkt 21000010 Allgemeine Schulverwaltung	100.000 € für Sachkonto 082202 Zugänge Geschäftsausstattung
---	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme bei

IP-Nr. 210.354 ES Staatszuweisung IT- Endgeräte	Kostenstelle 400090 Allgem. KST Amt 40 (Schulverwaltungsamt)	in Höhe von Produkt 21000010 Allgemeine Schulverwaltung	100.000 € bei Sachkonto 231212 Zugänge SoPo a. Zuwendungen vom Land auflösbar
---	--	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 41 gegen 0

TOP 22

Anfragen

Anfragen:

1. Herr Stadtrat Lehrmann berichtet, dass ihn vermehrt Berichte erreichen, dass es im Stadtgebiet zu antisemitischen Äußerungen kommt. Ist der Stadtverwaltung Erlangen hier etwas bekannt? Und welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen? Auch in Bezug auf die Versammlungsfreiheit?
Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes berichtet, dass in der Sicherheitsrunde (letzte Woche) von Seiten der Polizei hierüber nicht informiert wurde.
Grundsätzlich sind antisemitische Äußerungen Straftaten und können als solche verfolgt werden. Gerade bei Demonstrationen ist die Polizei hier sensibilisiert und gut aufgestellt (mit Dolmetscher).
2. Herr Stadtrat Eitel stellt eine Rückfrage zu einer Anfrage der Erlanger Linke vom 26. Juni 2025 zu Anträgen der EOF-Förderung. Die Antwort der Verwaltung war hier nicht zufriedenstellend. Wie ist die Sachlage?
Herr Oberbürgermeister Dr. Janik stellt fest, dass derzeit keine Fördermittel zur Verfügung stehen.
3. Herr Stadtrat Eitel stellt eine Anfrage, ob im Erlanger Jobcenter auf E-Mail-Fragen von Bürger*innen mit E-Mails geantwortet werden kann?
Herr berufsmäßiger Stadtrat Rosner teilt mit, dass aus Datenschutzgründen (bei Fragen zum Leistungsbezug) nicht per E-Mail geantwortet werden kann.
Zur Beantwortung werden Briefe verschickt. Hier ist auch von Seiten des Jobcenters eine Änderung gewünscht. Dies muss allerdings in Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzes umgesetzt werden.

TOP 22.1

Anfrage der FDP zur Finanzlage der Stadt Erlangen

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel beantwortet die fünf Fragen der Anfrage der FDP und verweist dabei ebenfalls auf seine Ausführungen in der Sitzung des HfPA am 16.07.2025.

Die Anfrage ist damit beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22.2

33/049/2025

Anfrage Erlanger Linke - Bearbeitungszeiten Bürgerservice

Sachbericht:

Das Bürgeramt führt zur Wartezeit derzeit keine auswertbaren Statistiken. Die jeweils aktuelle Aufrufnummer, die Anzahl der wartenden Personen sowie die durchschnittliche Wartezeit sind jedoch in Echtzeit auf der Homepage der Stadt Erlangen abrufbar (<https://erlangen.de/themenseite/service/buerger/aktuelle-wartezeit>). Bürgerinnen und Bürger können sich somit vor dem Behördengang informieren und abschätzen, wie viel Zeit sie sich dafür voraussichtlich werden nehmen müssen. Außerdem ermöglicht es dieser Online-Dienst, das Rathaus nach Ziehen der Wartemarke zu verlassen, da beispielsweise mit dem Smart-Phone leicht kontrolliert werden kann, welche Nummer gerade an der Reihe ist.

Die Wartezeiten im Bürgerservice können sich stark unterscheiden. Abhängig von unterschiedlichen Faktoren (Tageszeit, Wochentag, Brückentag, Ferienzeit, Semesterbeginn) kann es erfahrungsgemäß nur fünf Minuten oder bis zu eineinhalb Stunden dauern. In der Regel wird die Wartezeit als kurz oder jedenfalls angemessen empfunden. Der Durchschnittswert liegt geschätzt zwischen 25 und 30 Minuten.

Beschwerden über lange Wartezeiten liegen daher so gut wie keine vor. Im Gegenteil erreichen die Verwaltung immer wieder positive Rückmeldungen, dass ohne Terminvereinbarung kurzfristig viele Anliegen mit einem Behördengang erledigt werden können.

Ergebnis/Beschluss:

Die Antwort der Verwaltung zur Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22.3

V/084/2025

Beantwortung der Anfragen der erlanger linke vom 26.06.2025 und 10.07.2025

Sachbericht:

Beigefügte Anlagen dienen zur Kenntnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Sitzungsende

am 24.07.2025, 19:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: